

Glückliches neues Jahr!

Happy New Year <> Bonne Anné

Liebe Leserinnen und liebe Leser, verehrte Kundinnen und Kunden, in diesem Jahr warten nicht nur 365 frische, neue Tage auf uns, sondern es gibt dank Schaltjahr einen weiteren Bonustag, den 29. Februar 2024. Eine Ausnahme, etwas Besonderes, ein Highlight - vielleicht lassen Sie uns wissen, was Sie sich für diesen besonderen Tag, den es nur alle vier Jahre einmal gibt, vornehmen. Werden Sie den Bonustag einfach „blau-

machen“, sich etwas Besonderes gönnen, vielleicht sind Sie genau an diesem Tag geboren und freuen sich auf einen „richtigen Geburtstag“? Möglicherweise wird es einfach ein entspannter, glücklicher Donnerstag mit guten Freunden und einem Gläschen Schampus „auf die nächsten vier Jahre“ - schreiben Sie uns gerne an redaktion@rautenberg.media mit dem Betreff: 29. Februar 2024 - wir sind gespannt darauf, was Sie

planen und worauf Sie sich heute schon freuen!*

Wir wünschen Ihnen allen einen wunderschönen, grandiosen Start in das Jahr 2024.

Glück, Freude, Lachen, Erfolg und Erfüllung mögen Sie an jedem neuen Tag begleiten und Ihnen - spätestens am Abend - ein zufriedenes Lächeln auf die Lippen zaubern. Selbstverständlich wünschen wir Ihnen Gesundheit und bei allem Tun (und Lassen / was manchmal

noch schwerer ist) viel (Glücks-)Schwein!

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in dieses neue Jahr zu starten! Herzliche Grüße

Ihre
Siri Rautenberg-Otten
mit allen Mitwirkenden
RAUTENBERG MEDIA

*Wenn Sie mögen, veröffentlichen wir Ihre Beiträge in aller Kürze in unseren Publikationen.



Praxis für Sprachtherapie
Andreas Pinke
Diplom-Sprachheilpädagoge
akademischer Sprachtherapeut (dgs/dbs)
Heilpraktiker (Sprache)
Beratung · Diagnostik · Therapie
In den Erlen 8
53894 Mechernich-Kommern
Tel.: 0 2443 / 903 76 82
www.sprachpraxis-pinke.de
Privat und alle Kassen - Termine n.v.

Matratzen Verkaufsschau
Jetzt zugreifen!
Matratzen zu traumhaft günstigen Preisen
Messe-Neuheiten eingetroffen!
Fachkundige Beratung

53894 Mechernich (Eifel)
Bahnstraße 8 / Ecke Marktplatz
Kundendienst-Ruf: 02443-2424
www.beiten-schmitz.de

Jetzt beginnt die Schwimmbeckenplanung für 2023!
Ihr Fachhändler empfiehlt:
Das besondere Schwimmbecken „Mon de Pra“
Die Vorteile:
Keine Betonplatte & Betonhinterfüllung!
Einbauteile vormontiert!
Viel Eigenleistung möglich!
Eifel-Pool - Zülpich
Bergstr. 20
www.Eifel-Pool.de
unter Telefon: 02252-4494



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Euskirchen: Stadtverwaltung Euskirchen, Bürgermeister Sacha Reichelt, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden, Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. Der Rundblick Euskirchen kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Euskirchen im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtbetrieb Freizeit und Sport Euskirchen macht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Euskirchen im Rathaus, Kölner Straße 75, sowie im Alten Rathaus, Baumstraße 2, folgendes bekannt:

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Stadtbetriebes „Freizeit und Sport Euskirchen“ zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss kann während der allgemeinen Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des Stadtbetriebes Freizeit und Sport Euskirchen, Wilhelmstraße 32-34, 53879 Euskirchen, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Euskirchen, den 08.12.2023
Huthmacher, Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtbetrieb Kultureinrichtungen Euskirchen macht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Euskirchen im Rathaus, Kölner Straße 75, sowie im Alten Rathaus, Baumstraße 2, folgendes bekannt:

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Stadtbetriebes „Kultureinrichtungen Euskirchen“ zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss kann während der allgemeinen Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des Stadtbetriebes Kultureinrichtungen Euskirchen, Wilhelmstraße 32-34, 53879 Euskirchen, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Euskirchen, den 08.12.2023
Huthmacher, Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Satzung vom 14.12.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal vom 27.09.2012:

Auf Grund

- der §§ 7 bis 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490)

- des § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490)

- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.04.2023 (GV NRW S. 233)

hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal vom 27.09.2012 wird wie folgt geändert:



1. Die Absätze 2 und 3 des § 15 erhalten folgende Fassung:

(2) Der Aufwand gemäß Abs. 1 Satz 1 für die Herstellung wird nach Einheitssätzen ermittelt, denen die dem Verband üblicherweise entstehenden durchschnittlichen Aufwendungen und Kosten für Anschlüsse der gleichen Art zu Grunde gelegt werden.

Der Aufwand für Hausanschlüsse mit einem Nenndurchmesser ab DN 50 mm wird nach dem tatsächlich entstehenden Aufwand ermittelt. Die Kosten für die vom Grundstückseigentümer/von der Grundstücks-eigentümerin veranlasste Veränderung sowie für Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 2 werden nach dem tatsächlich entstehenden Aufwand ermittelt.

(3) Der Einheitssatz im Sinne von Abs. 2, Satz 1 beträgt für Hausanschlüsse mit einer Anschlusslänge bis maximal 13,00 m (üblicher Hausanschluss): 3.300 € netto. Für längere Hausanschlüsse beträgt der Einheitssatz je darüberhinausgehendem weiterem Ifdm. Anschlussleistung zusätzlich: 240,00 € netto.

Bei Eigenleistung Tiefbau auf dem Privatgrundstück und einer bauseits hergestellten Mehrspartenhauseinführung reduziert sich der Gesamtpreis pauschal um 600,00 € netto.

2. Die Absätze 3, 4 und 5 des § 8 erhalten folgende Fassung:

(3) Die Grundgebühr errechnet sich nach der Anschlussweite des Wasserzählers. Sie beträgt monatlich bei einer Anschlussweite von:

	€ (netto)
Q3:4 m³/h	9,95
Q3:10 m³/h	14,76
Q3:16 m³/h	24,48
Q3:25 m³/h	32,53
Q3:63 m³/h	101,18
Q3:100 m³/h	166,36
Q3:25 m³/h (Verbundzähler)	57,80
Q3:63 m³/h (Verbundzähler)	108,12
Q3:100 m³/h (Verbundzähler)	172,34
Q3:160 m³/h (Verbundzähler)	267,48

Die Grundgebühr wird tageweise berechnet. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangel, Störung im Betrieb, betriebsnotwendige Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung keine Grundgebühr erhoben.

(4) Die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser beträgt 1,35 €/m³ (netto)

(5) Die Verbrauchsgebühr für Betriebswasser beträgt:

a) aus Talsperren	0,70 €/m³ (netto)
b) aus Brunnen	0,60 €/m³ (netto)

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Wasserversorgungsverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 14.12.2023

gez. Petra Kalkbrenner

Vorsitzende der Verbandsversammlung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gib Euskirchen ein Gesicht

Die Kreisstadt Euskirchen stellt ein:
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- eine/n stellvertretende/n Verantwortliche/n (m/w/d)**
für den Fachbereich 2 – Sachgebiet Zahlungsabwicklung
- eine Sachbearbeitung (m/w/d)**
für den Fachbereich 2 – Sachgebiet Liegenschaften

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kreisstadt Euskirchen www.euskirchen.de unter **Service/Stellenangebote**.

 Wir freuen uns über Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss.

Kreisstadt Euskirchen
-Der Bürgermeister-
Fachbereich 1 | Personal

Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251 140
www.euskirchen.de

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsverordnung vom 13.12.2023 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Euskirchen vom 12.12.2019 und 14.12.2023

Auf Grundlage von § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56); § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW. S. 762) § 4 Satz 2 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S.527), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 141) hat der Rat der Kreisstadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

- In § 1 wird der nachfolgende neue Absatz 5 eingefügt:
(5) Die selbstständigen Parkflächen (Parkplätze) unterliegen der Umsatzsteuerpflicht.
- In Zone I hinter § 1 Abs. 4 wird der Betrag „1,80 €“ durch den Betrag „2,00 €“ ersetzt.
- In Zone II nachfolgend nach Zone I wird der Betrag „1,40 €“ durch „1,70 €“ ersetzt.
- In Zone III nachfolgend nach Zone II wird der Betrag „1,20 €“ durch „1,50 €“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Verordnungstext mit dem bekannt gemachten Verordnungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Verordnung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 13.12.2023

Sacha Reichelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung vom 13.12.2023 zur Aufhebung der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstausfalles nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in der Stadt Euskirchen vom 17. Dezember 1998

Gemäß § 21 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 885) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die „Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstausfalles nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in der Stadt Euskirchen vom 17. Dezember 1998“ wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Aufhebungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 13.12.2023

Sacha Reichelt

Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen

9. Änderungssatzung vom 13.12.2023 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Euskirchen vom 16.12.2015 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 14.12.2016, 15.12.2017, 19.12.2018, 13.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021, 24.06.2022 und 14.12.2022

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW – vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- § 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – LKrWG NRW vom 01.02.2022 GV NRW 2022, S. 136 ff.),
- § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Euskirchen vom 27.06.2012

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

In § 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz – wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Gebühr beträgt für die Leerung im Zweiwochenrhythmus:
- a) für den Behälter mit 80 l Volumen den eine Einperson/Grundstück benutzt 118,35 €/jährlich
 - b) für den Behälter mit 80 l Volumen bei Eigenkompostierung den eine Einzelperson/Grundstück benutzt 106,52 €/jährlich
 - c) für den Behälter mit 80 l Volumen 157,80 €/jährlich
 - d) für den Behälter mit 80 l Volumen bei Eigenkompostierung 142,02 €/jährlich
 - e) für den Behälter mit 120 l Volumen 236,70 €/jährlich
 - f) für den Behälter mit 120 l Volumen bei Eigenkompostierung 213,03 €/jährlich
 - g) für den Behälter mit 240 l Volumen 473,41 €/jährlich
 - h) für den Behälter mit 240 l Volumen bei Eigenkompostierung 426,06 €/jährlich
 - i) für den Umleerbehälter mit 0,66 cbm Volumen 1.301,86 €/jährlich
 - j) für den Umleerbehälter mit 0,77 cbm Volumen 1.518,84 €/jährlich
 - k) für den Umleerbehälter mit 1,1 cbm Volumen 2.169,77 €/jährlich
 - l) für den Umleerbehälter mit 0,66 cbm Volumen und wöchentlicher Leerung 2.603,73 €/jährlich
 - m) für den Umleerbehälter mit 0,77 cbm Volumen und wöchentlicher Leerung 3.037,68 €/jährlich
 - n) für den Umleerbehälter mit 1,1 cbm Volumen und wöchentlicher Leerung 4.339,55 €/jährlich
 - o) für den Umleerbehälter mit 0,66 cbm Volumen und zweimal wöchentlicher Leerung 5.207,46 €/jährlich
 - p) für den Umleerbehälter mit 0,77 cbm Volumen und zweimal wöchentlicher Leerung 6.075,37 €/jährlich
 - q) für den Umleerbehälter mit 1,1 cbm Volumen und zweimal wöchentlicher Leerung 8.679,10 €/jährlich
- Die Gebühr für jede zusätzliche Leerung (§ 15 Abs. 1 a), b), c) und d) Abfallentsorgungssatzung) der Restmüll-

Umleerbehälter, sowie der mit Restmüll verunreinigten Umleerbehälter für Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonagen und Einweg-Verpackungen aus Metall, Verbund- und Kunststoffen im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:

- | | |
|--|---------|
| 1) für den Umleerbehälter mit 0,66 cbm Volumen | 50,07 € |
| 2) für den Umleerbehälter mit 0,77 cbm Volumen | 58,42 € |
| 3) für den Umleerbehälter mit 1,1 cbm Volumen | 83,45 € |

Die Gebühr für die Leerung eines verunreinigten Bioabfallgefäßes gem. § 14 Abs. 6 Buchstabe a) der Abfallentsorgungssatzung im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| 1) für den Behälter mit 80 l Volumen | 6,00 € |
| 2) für den Behälter mit 120 l Volumen | 9,00 € |
| 3) für den Behälter mit 240 l Volumen | 19,00 € |

Die Gebühr für die Leerung eines verunreinigten blauen Behälters für Altpapier, Pappe und Kartonagen gem. § 14 Abs. 6 Buchstabe b) der Abfallentsorgungssatzung im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| für den Behälter mit 240 l Volumen | 19,00 € |
|------------------------------------|---------|

Die Gebühr für die Leerung eines verunreinigten gelben Behälters für Einweg-Verpackungen aus Metall, Kunststoffen und Verbundstoffen gem. § 14 Abs. 6 Buchstabe c) der Abfallentsorgungssatzung im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| für den Behälter mit 240 l Volumen | 19,00 € |
|------------------------------------|---------|

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 13.12.2023

Sacha Reichelt
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

15. Änderungssatzung vom 13.12.2023 zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2010 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 16.12.2011, 04.10.2012, 12.12.2012, 06.03.2013, 27.11.2013, 17.12.2014, 16.12.2015, 14.12.2016, 15.12.2017, 19.12.2018, 13.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021 und 23.12.2022

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- § 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz – LWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926),
- der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW – vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- § 21 der Entwässerungssatzung der Stadt Euskirchen – EWS – vom 15.10.2010

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 – Gebührensätze – wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

- | | |
|---|--------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ bezogene Wassermenge | 2,48 € |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² bebaute und befestigte Fläche | 0,75 € |

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 13.12.2023
Sacha Reichelt
Bürgermeister

9. Änderungssatzung vom 13.12.2023 zur Satzung über die Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.12.2014 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 16.12.2015, 14.12.2016, 15.12.2017, 19.12.2018, 13.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021 und 14.12.2022

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff),
- §§ 2, 4 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- §§ 51 ff., 53 Abs. 1 e Satz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz – LWG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926),
- Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw NRW 2013 (GV NRW 2013 S. 602 ff),

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 12 – Gebührensätze – wird wie folgt neu gefasst:
Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) der Inhaltsstoffe von mehr als 2.000 mg/l je cbm abgefahrener Grubeninhalts | 47,65 € |
| b) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert der Inhaltsstoffe bis 2.000 mg/l je cbm abgefahrener Grubeninhalts | 28,15 € |
| c) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert der Inhaltsstoffe von mehr als 30.000 mg/l je cbm abgefahrener Grubeninhalts | 68,79 € |

Nicht volle Kubikmetermengen werden anteilig berechnet.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 13.12.2023
Sacha Reichelt
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

18. Änderungssatzung vom 13.12.2023 zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.12.2006 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 14.12.2007, 12.12.2008, 16.12.2009, 15.12.2010, 15.07.2011, 16.12.2011, 12.12.2012, 27.11.2013, 17.12.2014, 16.12.2015, 14.12.2016, 15.12.2017, 19.12.2018, 13.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021 und 14.12.2022

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706),
- der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. Das in § 2 Abs. 1 Satz 1 und Satz 4 genannte Verzeichnis wird hinsichtlich folgender Straßen ergänzt bzw. geändert:

Straßennamen	Straßenschlüssel	Straßenart
Ortsteil Euskirchen		
Am Dölkenbroich	1064	T 6

2. In § 7 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz – wird Abs. 7 wie folgt neu gefasst:

(7) Bei einer einmaligen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je m Grundstücksseite (Abs. 1 bis 6), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- dem Anliegerverkehr dient (Straßenart 1) 1,19 €
- dem innerörtlichen Verkehr dient (Straßenart 2) 1,30 €
- dem überörtlichen Verkehr dient (Straßenart 3) 0,79 €
- als Einkaufsstraße und/oder als Fußgängerzone dient (Straßenart 4) 6,89 €
- nur der Winterwartung unterliegt und aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht gereinigt wird Straßenart 5) 0,09 €

Für Straßen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 Straßenreinigungsgesetz (Straßenart 6) werden keine Gebühren erhoben.

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs

Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 13.12.2023

Sacha Reichelt

Bürgermeister

20. Änderungssatzung vom 13.12.2023 zur Friedhofsgebührensatzung vom 19.12.2003 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 17.12.2004, 16.12.2005, 15.12.2006, 14.12.2007, 12.12.2008, 16.12.2009, 15.12.2010, 16.12.2011, 12.12.2012, 27.11.2013, 17.12.2014, 16.12.2015, 14.12.2016, 15.12.2017, 19.12.2018, 13.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021 und 23.12.2022

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313),
- der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW – vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- § 37 der Friedhofssatzung der Stadt Euskirchen vom 11.10.2017

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 – Gebührenpflicht – Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Inanspruchnahme der im Gebiet der Stadt Euskirchen gelegenen, in ihrem Eigentum oder ihrer Verwaltung stehenden Friedhöfe – einschließlich der Bestattungseinrichtungen – sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden öffentlich-rechtliche Gebühren nach dieser Satzung in Verbindung mit dem anliegenden Gebührentarif erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 13.12.2023
 Sacha Reichelt
 Bürgermeister

Öffentlich-rechtlicher Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Euskirchen

A. Grabnutzungsgebühren

1. Wahlgrabstätten

- a) Je Grabstelle für 25 Jahre/Elsig für 40 Jahre 2.855,00 €
 b) Beim Erwerb von Nutzungsrechten für mehr als drei Grabstellen einer Grabstätte für Erdbestattungen mit Übergröße erhöht sich die unter a) festgesetzte Gebühr je Grabstelle um 430,00 €
 c) Bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes wird die unter a) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben.

- Elsig	
je Jahr	71,38 €
je Monat	5,95 €
- übrige Friedhöfe	
je Jahr	114,20 €
je Monat	9,52 €

- d) Beim Erwerb von Wahlgrabstätten für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren verdoppelt sich die unter a) festgesetzte Gebühr je Grabstelle.

2. Reihengrabstätten

- a) Erwachsene und Kinder ab vollendetem 5. Lebensjahr 2.235,00 €
 b) Tot-/Fehlgeburten Gemeinschaftsgrabstätte bis zu 8 Bestattungen 875,00 €
 c) Kindergrabstätten
 a) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 875,00 €
 b) Verlängerung/Wiedererwerb je Jahr 58,33 €

4. Pflegefreie Grabstätten

- a) Reihengrabstätte 2.785,00 €
 b) Je Wahlgrabstätte 3.365,00 €

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die unter b) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben
 je Jahr 134,60 €
 je Monat 11,22 €

5. Urnenwahlgrabstätten

- a) Je Grabstätte 1.990,00 €
 b) Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die unter a) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben.
 je Jahr 79,60 €
 je Monat 6,63 €

- c) Beim Erwerb von Urnenwahlgrabstätten für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren verdoppelt sich die unter a) festgesetzte Gebühr.

6. Urnenreihengrabstätten

Je Grabstelle 1.665,00 €

7. Grabstätten für anonyme Bestattungen

- a) Erdbestattungen 2.550,00 €
 b) Urnenbeisetzungen 1.710,00 €

8. Baumgrab für Urnenbeisetzung

- a) Reihengrabstätte 1.905,00 €

- b) Wahlgrabstätte 2.220,00 €
 Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die unter b) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben.

je Jahr 88,80 €

je Monat 7,40 €

9. Aschenstreufeld

Je Stelle 685,00 €

B. Benutzungsgebühren

1. Gebühren für Erdbestattungen

- a) Grabbereitung, Aushub, Verfüllung und die Einebnung des Grabhügels, einschließlich der ersten Nachfüllung.
 aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Sammelbeisetzung von Tot-/Fehlgeburten 470,00 €
 bb) Erwachsene und Kinder nach dem vollendeten 5. Lebensjahr 775,00 €

- b) Beisetzung in einer Grabstelle (Überführung zum Grab mit Friedhofspersonal)

- aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 230,00 €
 bb) Erwachsene und Kinder nach dem vollendeten 5. Lebensjahr 465,00 €

2. Gebühren für Urnenbestattungen

Grabbereitung, Aushub, Verfüllung und die Einebnung des Grabhügels, einschließlich der ersten Nachfüllung

- a) je Urne 300,00 €
 b) Beisetzung in einer Grabstelle (Überführung zum Grab mit Friedhofspersonal) 115,00 €
 c) anonyme Urnenbestattung (Grabbereitung und Überführung) 415,00 €

3. Aschenstreufeld

Verstreutung von Totenasche auf einem bestimmten Bereich des Friedhofes 115,00 €

4. Zuschlag

Für Bestattungen, welche samstags durchgeführt werden, ist zusätzlich zu den Gebühren ein Zuschlag zu zahlen

- a) bei Erdbestattungen von Erwachsenen und Kindern nach dem vollendeten 5. Lebensjahr 155,00 €
 b) bei Erdbestattungen von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 103,00 €
 c) bei Urnenbestattungen/Verstreuen 52,00 €

5. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

- a) Für die Ausgrabung werden folgende Gebühren erhoben:
 aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 - während der Ruhezeit 1.060,00 €
 - nach Ablauf der Ruhefrist 815,00 €

bb) Erwachsene und Kinder nach vollendetem

5. Lebensjahr
 - während der Ruhezeit 1.855,00 €
 - nach Ablauf der Ruhefrist 1.455,00 €

cc) Für Urnen

515,00 €

- b) Bei einer Umbettung werden zusätzlich die Beerdigungsgebühren erhoben:

- aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 700,00 €
 bb) Erwachsene und Kinder nach vollendetem 5. Lebensjahr 1.240,00 €
 cc) Für Urnen 415,00 €

In den vorstehenden Gebührensätzen sind die Kosten für einen neuen Sarg oder etwa notwendige Gebeinsärge nicht enthalten.

- c) Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Verwaltungsgebühr erhoben 70,00 €

6. Trauer-/Leichenhalle

- a) Benutzung der Trauer-/Leichenhalle 325,00 €
 b) Benutzung der Leichenhalle für eine Leiche, wenn

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

keine Trauerfeier in der Halle stattfindet, je angefangenen Tag	35,00 €
7. Dienstleistung der Friedhofsverwaltung	
a) Transport von Kränzen und Blumen von der Leichenhalle zur Grabstätte je Friedhofsarbeiter und je angefangene Stunde	120,00 € *
b) Gestellung eines Friedhofsarbeiters für die in diesem Tarif nicht erwähnten Verrichtungen je angefangene Stunde	120,00 € *
8. Pflegepauschale	
Bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten wird für die noch bestehende Ruhezeit eine jährliche Pflegepauschale als Gesamtbetrag erhoben. Für das laufende Jahr beträgt diese	
a) Grabstätte für Erdbestattungen Wahlgrab und Reihengrab je Grabstelle	110,00 € *
b) Grabstätte für Erdbestattungen Kindergrab	45,00 € *
c) Urnengrabstätte	45,00 € *
Die Gebühr erhöht sich für die Folgejahre jeweils um 3 %.	
9. Sonstige Gebühren	
a) Ausschmückung des Grabes mit künstlichen Grasmatten bei Erdbestattungen	60,00 €
b) Ausschmückung des Grabes mit künstlichen Grasmatten bei Urnenbeisetzungen	30,00 €
(Die Ausschmückung des Grabes mit Tannen oder anderem Grün wird von der Friedhofsverwaltung nicht ausgeführt. Ebenfalls liegt die Beschaffung von Grabsträußchen im Ermessen der Angehörigen des Verstorbenen. Die Friedhofsverwaltung führt derartige Aufträge nicht aus.)	
10. Grabmalgenehmigungsgebühren	
Erteilung der Erlaubnis für die Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedigung, Einfassung oder sonstigen baulichen Anlagen auf der Grabstelle je Antrag	
a) Grabarten A 1 bis 6	125,00 €
b) Baumgräber (A 8)	30,00 €
11. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen	
a) Grabstätte für Erdbestattungen Wahlgrab und Reihengrab je Grabstelle	370,00 € *
b) Grabstätte für Erdbestattungen Kindergrab und Pflegefreie Grabstätte je Grabstelle	185,00 € *
c) Urnengrabstätte	130,00 € *
d) Baumgrabstätte	15,00 € *
12. Umsatzsteuer	
Die Gebühren (*) nach Ziffer 7 a) und b), 8 a) bis c) sowie 11 a) bis d) sind Nettoentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzukommt.	
13. Verwaltungsgebühren	
a) Ausstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende für 1 Jahre	50,00 €
b) Ausstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende für eine einmalige Tätigkeit	25,00 €
c) Ausstellung von Ersatzurkunden	5,00 €
d) Ausstellung von sonstigen Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen und Ausnahmebewilligungen	5,00 €
e) Urnenversand einschließlich Verpackung	60,00 €

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsversordnung vom 13.12.2023 zur Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Bewohnerparkausweise (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) vom 14.12.2022 und 14.12.2023

Auf Grundlage von § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) i.V.m. § 4 Satz 2 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S.527), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 141) i.V.m. § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/ SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.Juni 2021 (GV.NRW. S. 762), hat der Rat der Kreisstadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Gebühren für Bewohnerparkausweise

In § 2 Abs. 1 wird im Unterpunkt 1 nach Jahresgebühr die Angabe „60,00 Euro“ durch den Wortlaut „ab dem 01.01.2024: 90,00 Euro und ab dem 01.01.2026: 120,00 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Verordnungstext mit dem bekannt gemachten Verordnungstext übereinstimmt. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Verordnung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 13.12.2023

Sacha Reichelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Kreisstadt Euskirchen über den Ersatz des Verdienstausfalles, der Ausbilderentschädigung und der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Euskirchen vom 13.12.2023

Gemäß der §§ 7 u. 41 Abs. 1 S.2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), und §§ 3 Abs. 1, 21 Abs. 1 und 3, 22 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kreisstadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze der Aufwandsentschädigung

(1) Die Stadt Euskirchen zahlt den ehrenamtlichen Führungskräften und bestimmten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet.
(2) Jede/r Funktionsträger/-in nach Abs. 1 hat nur Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Bei Wahrnehmung von Mehrfachfunktionen wird jeweils die höhere Aufwandsentschädigung ausbezahlt.
(3) Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Funktionswahrnehmung verbundenen notwendigen Ausgaben und sonstige persönliche Kosten abgegolten, so dass kein individueller Auslagenersatz von Feuerwehrangehörigen zusätzlich verlangt werden kann. Hiervon ausgenommen bleiben Verdienstausfallenschädigung und Kosten für Reisen außerhalb des Stadtgebietes.

§ 2 Höhe und Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung für Funktionsträger/-innen richtet sich nach der in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung-EntSchVO) in der jeweils gültigen Fassung genannten Höhe der Aufwandsentschädigung als monatliche Teilpauschale für Ratsmitglieder in der für die Stadt Euskirchen maßgeblichen Größenklasse gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO NRW.

Die Höhe wird in Anlehnung der EntschVO nach prozentualen Anteilen wie folgt festgelegt:

- a) Leitung der Feuerwehr (100%)
- b) Stv. Leitung der Feuerwehr (50%)
- c) Löschzugführer/-in (15%)
- d) Zugführer-in ABC (15%)
- e) Löschgruppenführer/-in (15%)
- f) Internetbeauftragte/-r (15%)
- g) Stadtjugendfeuerwehrwart/-in (15%)
- h) Stadtkinderfeuerwehrwart/-in (15%)
- i) Ausbildungsbeauftragte/-r (15%)
- j) Pressebeauftragte/-r (15%)
- k) Sicherheitsbeauftragte/-r (15%)
- l) Einheitsführer/-in IUK (10%)
- m) Jugendwarte/-in Löschzug 1-5 (10%)
- n) Einheitsführer/-in HFS (10%)

(2) Die Aufwandsentschädigungen werden jeweils für einen vollen Kalendermonat gewährt, auch wenn die Funktion während des Monats aufgenommen oder beendet wurde. Sie werden auf volle Euro aufgerundet und zum 1. eines Quartals nachträglich gezahlt.

(3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der/die Empfangsberechtigte länger als drei Monate ohne Unterbrechung seine/ihre ehrenamtliche Funktion nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Die Zahlung entfällt unmittelbar mit Monatsablauf bei Ausschluss und Austritt aus der Feuerwehr oder bei Funktionsenthebung. Die Leitung der Feuerwehr oder seine/e Stellvertretung können bei nicht pflichtgemäßer Aufgabenwahrnehmung von Funktionsträgern/-innen die jeweilige Aufwandsentschädigung reduzieren oder bis auf null kürzen.

§ 3 Verdienstausfall / fortgewährter Arbeitsverdienst

(1) Beruflich selbstständige, ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Euskirchen sowie private Arbeitgeber/-innen haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles und der fortgewährten Arbeitsentgelte / Dienstbezüge (Arbeitsverdienst), sofern der Erstattungsanspruch auf Grund von Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen auf Anforderung entstanden ist.

(2) Der Regelstundensatz für den Verdienstausfall wird in Anlehnung an die Regelungen des § 6 Abs.1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung-EntSchVO) vom 26. September 2023 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

(3) Der Höchstbetrag je Stunde für den Verdienstausfall wird in Anlehnung an die Regelungen des § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung-EntSchVO) vom 26. September 2023 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

(4) Auf Antrag kann anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstausfallpauschale nach § 21 Abs. 3 BHKG gewährt werden.
(5) Der Verdienstausfall für Selbstständige ist in der Regel auf die Zeit montags bis freitags von 08.00 bis 19.00 Uhr sowie samstags von 08.00 bis 14.00 Uhr begrenzt, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Unabhängig hiervon kann die Arbeitszeit in jedem einzelnen Fall individuell ermittelt werden. Auf Antrag des/der Selbstständigen ist die individuelle Ermittlung der Arbeitszeit zwingend.

(6) Für die Festsetzung des fortgewährten Arbeitsverdienstes, der Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie sonstiger fortgewährter Leistungen für private Arbeitgeber/-innen im Rahmen von Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen, notwendigen, dienstlichen Veranstaltungen wird nach dem tatsächlichen Verdienstausfall des/der jeweiligen Arbeitnehmers/-in abgerechnet.
(7) Der Verdienstausfall bzw. fortgewährte Arbeitsverdienst wird nur auf Antrag gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn der Antrag nicht innerhalb eines Jahres nach dem anspruchsgrundeten Tatbestand im Sinne des § 1 dieser Satzung gestellt wird.

§ 4 Einsatzführungsdienst

(1) Der Einsatzführungsdienst besteht sowohl aus hauptamtlichen als auch aus ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr. Werktags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und regelmäßig in 24-Stunden-Schichten wird der Einsatzführungsdienst von hauptamtlichen Kräften der Laufbahngruppe 2 wahrgenommen. In den übrigen Zeiten durch ehrenamtliche Führungskräfte. Ehrenamtliche Führungskräfte erhalten für den Einsatzführungsdienst einen pauschalierten Auslagenersatz bis maximal 250,00 €/Monat (3.000,00 €/Jahr).

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Einsatzführungsdienst beträgt:

- a.) Im 12 Std. Dienst 25,00 €
- b.) Im 24 Std. Dienst 50,00 €

§ 5 Einsatzdauer und Ruhezeiten

Die Einsatzdauer ist der Zeitraum, der zwischen Alarmierung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft liegt. Feuerwehrangehörige, die an Einsätzen mit einer Dauer von zwei bis vier Stunden teilgenommen haben, bei denen das Einsatzende nach 24:00 Uhr liegt, nehmen ihre berufliche Tätigkeit, soweit das möglich ist, ab 12:00 Uhr wieder auf. Eine Ruhezeit von acht Stunden sollte beachtet werden. Endet der Einsatz nach 03:00 Uhr, sollte am gleichen Tage keine Arbeitsaufnahme mehr erfolgen. Endet ein Einsatz während der regulären Arbeitszeit, weniger als eine Stunde vor Arbeitsschluss, so muss der Feuerwehrangehörige nicht mehr an seine Arbeitsstelle zurückkehren. Für von der regelmäßigen Arbeitszeit abweichende Arbeitszeiten (z.B. Selbstständige, Gastwirte/-innen, Pflegefachkräfte etc.) müssen Regelungen im Einzelfall getroffen werden. Auch hier sollten die Ruhezeiten nach Möglichkeit beachtet werden.

§ 6 Ausbilderentschädigung

Die Höhe der Entschädigung für Ausbilder und Ausbilderinnen beträgt 19,00 € je Unterrichtsstunde.

§ 7 Steuer- und Sozialversicherung

(1) Die Empfangsberechtigten der Entschädigungszahlungen haben die korrekte steuerliche und sozialversicherungs- rechtliche Behandlung der empfangenen Gelder selbst sicherzustellen. Die Stadt ist von jeder Haftung freigestellt.

(2) Zum Jahresende kann zur Vorlage beim Finanzamt auf Antrag eine Jahresbescheinigung ausgestellt werden, eine Kopie dieser Bescheinigung erhält das zuständige Finanzamt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Kreisstadt Euskirchen über den Ersatz des Verdienstausfalls, der Ausbilderentschädigung und der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Euskirchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in

der aktuell gültigen Fassung, wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinde-

ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt / Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 13.12.2023

Sacha Reichelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung vom 13.12.2023 über die Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- § 8 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 21.12.1987 zuletzt geändert am 20.10.2023

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die nachstehend genannten Erschließungsanlagen sind endgültig her-

gestellt, wenn sie folgenden Ausbauzustand aufweisen:

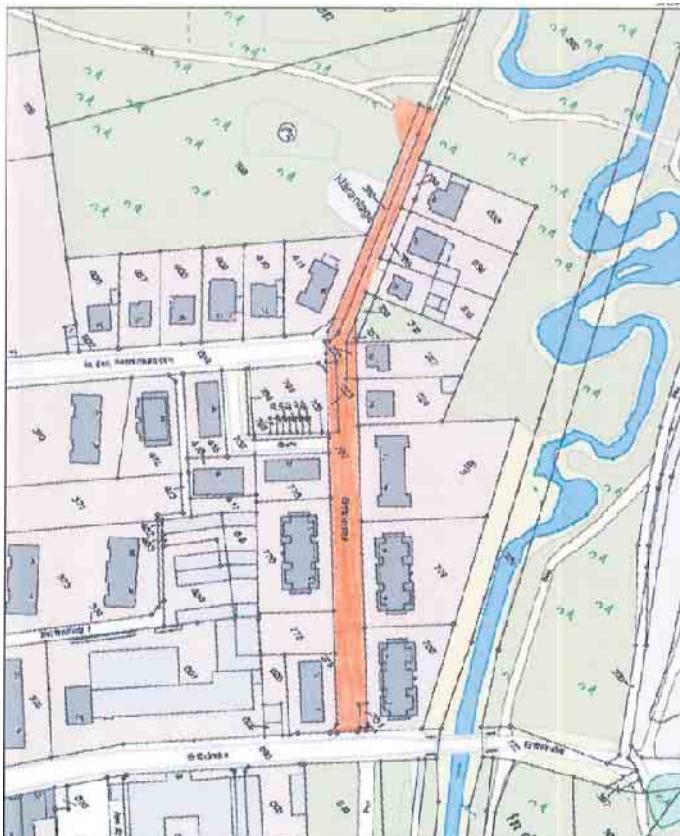
a) Erftbleiche (von Erftstraße bis einschließlich Wendehammer)

- asphaltierte Fahrbahn mit Unterbau
- beidseitige Gehwege mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn; entlang des Wendehammers ist jedoch kein Gehweg vorhanden,
- Straßenentwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation,
- Straßenbeleuchtungseinrichtung betriebsfertig,
- gärtnerische Gestaltung.

b) Verbindungsstraße zwischen den Straßen „Erftbleiche“ und „In den Herrenbenden“

(Gemarkung Euskirchen, Flur 24, Flurstück 785 tlw.)

- durchgehende Pflasterung der Straßenverkehrsfläche mit Unterbau,



Erftbleiche



Erftbleiche

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Straßenentwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation,
- Straßenbeleuchtungseinrichtung betriebsfertig.

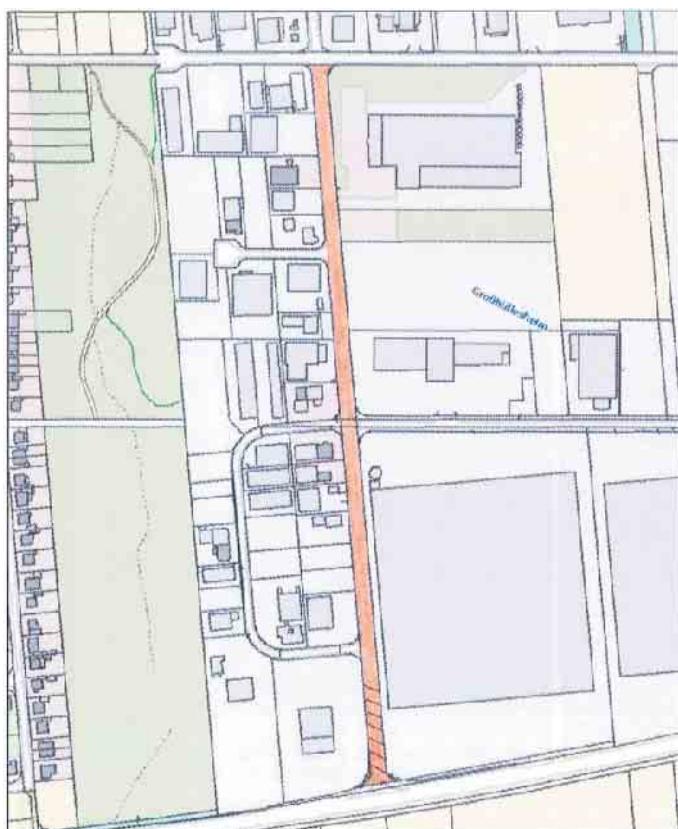
c) Schneppenheimer Weg (von Barentsstraße bis zur L 182)

- asphaltierte Fahrbahn mit Unterbau,
- einseitiger Parkstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg auf der östlichen Straßenseite,
- beidseitige Gehwege mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn bzw. gegen den Parkstreifen,
- Straßenentwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation,
- Straßenbeleuchtungseinrichtung betriebsfertig.

d) Am Himmelsgarten (Gemarkung Stotzheim, Flur 10, Flurstück 511)

- niveaugleicher Ausbau als Mischfläche mit Unterbau und Decke; lediglich im Bereich der Einmündung in die Von-Heimbach-Straße (Minikreisel) befinden sich von der Fahrbahn abgegrenzte, beidseitige gepflasterte Gehwege,
- Straßenentwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation,
- Straßenbeleuchtungseinrichtung betriebsfertig,
- gärtnerische Gestaltung.

Die o.g. Erschließungsanlagen sind in den beigefügten Plänen rot gekennzeichnet, die Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.



Schneppenheimer Weg

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 13.12.2023

Sacha Reichelt

Bürgermeister



Am Himmelsgarten

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Foto: Quelle: Scholl/Wochenspiegel Euskirchen

WundWunschAktion

Spendenübergabe der Josef Wund Stiftung

Günter Geyer, Prokurist der Josef Wund Stiftung, überreichte gestern, am 11. Dezember, zusammen mit Petra Wund die Dankeskunden an die ausgewählten Organisationen rund um Euskirchen. „Mit jedem Spendeneuro bringen wir die Wertschätzung für Ihre jahrelange Arbeit für die Kleinsten, die Älteren, die Sportlichen oder einfach die Nachbarn zum Ausdruck und sagen Danke“, so Petra Wund, Gesellschafterin der Josef Wund Stiftung. „Die Zahl der Spendenempfänger hat sich innerhalb von fünf Jahren verdoppelt. Das ist ein

mutmachendes Signal und eine Bestätigung für die guten Beziehungen der Mitarbeitenden in ihre Region.“ Zum fünften Mal führt die Josef Wund Stiftung die Wund-Wunsch-Aktion durch und vergibt Spenden an gemeinnützige Organisationen. Mit der Wund-Wunsch-Aktion unterstützt die Josef Wund Stiftung seit 2019 gemeinnützige Organisationen und Projekte rund um die drei Thermenstandorte der Unternehmensgruppe Josef Wund in Euskirchen, Sinsheim und Titisee Neustadt. Die gemeinnützigen Projekte und Aktionen wer-

den von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ortsansässigen Thermen vorgeschlagen und ausgewählt. Über die Spendenhöhe für die Projekte entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thermengruppe in einer Abstimmung. In diesem Jahr sind zahlreiche Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien in all ihren Lebensbereichen unter den Begünstigten, aber auch Bildungs- und Sporteinrichtungen. Insgesamt 6.500 Euro wurden an folgende Organisationen überreicht:

Geförderte Organisationen und Projekte in der Reihenfolge der MitarbeiterInnen-Wahl:

- RKV-Athletics-Bebra e.V. | Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten durch Anschaffung eines Ergometers für die Jugendmannschaften | 1.000 Euro
- Pädagogisch therapeutisches Voltigier-Sportzentrum Rheinbach e.V. | Therapeutisches Reiten für besondere Menschen | 750 Euro
- Tierschutzverein Pitbull, Stafford & Co. Köln e.V. | Aufnahme und Vermittlung von Hunden in ein neues, geeignetes Zuhause | 750 Euro
- Deutscher Kinderschutzbund e.V. Euskirchen / Integrative Bewegungs-Kita Wirbelwind | Schaukel-/Klettergeräte für die Turnhalle | 750 Euro
- Aktion Lichtblicke e.V. | Hilfe für Kinder in Not geratener Familien | 750 Euro
- Stark für Kinder e.V. in Euskirchen | Kinderwünsche an Feiertagen erfüllen | 500 Euro
- Freiwillige Feuerwehr Erftstadt Dirmerzheim | Schlammtauchpumpe und Schutzkleidung | 500 Euro
- Förderverein für Kinder und Jugendliche mit Diabetes mellitus e.V. | jährliche Schulungsfahrten für Sport und Alltag mit Diabetes | 500 Euro
- Rad Rebellen e.V. in Bad Müntzereifel | Ausbildung von Guides für Kinder- und Jugend-Biketouren | 500 Euro
- Elisabeth-von-Thüringen-Schule Brühl | Materialien für die Leichtathletik AG und Ersthelfer-Ausbildung | 500 Euro

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz. Druck. Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

Online lesen: rundblick-euskirchen.de/e-paper
rundblick
ZUGLEICH AMTSBLATT DER
KREISSTADT **EUSKIRCHEN**
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATER
Heinz-Joachim Neumann
FON 02449 7929
MOBIL 0176 90757819
E-MAIL hj.neumann@rautenberg.media



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 29. Dezember

Himmeroder-Apotheke

Polligsstr. 23, 53359 Rheinbach, 02226/911882

Samstag, 30. Dezember

Citrus-Apotheke

Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/7845800

Sonntag, 31. Dezember

Apotheke am Bahnhof

Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019

Montag, 1. Januar

Adler Apotheke am Campus

Christian-Schäfer-Straße 10, 53881 Euskirchen, 02255 1209

Dienstag, 2. Januar

Burg-Apotheke im REWE Markt

Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Mittwoch, 3. Januar

Post-Apotheke

Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Donnerstag, 4. Januar

Bahnhof-Apotheke

Aachener Str. 17, 53359 Rheinbach, 02226 - 916630

Freitag, 5. Januar

Adler-Apotheke

Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Samstag, 6. Januar

Lambertus-Apotheke

Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Sonntag, 7. Januar

Annaturm Apotheke

Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Montag, 8. Januar

Citrus-Apotheke

Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/7845800

Dienstag, 9. Januar

Millennium-Apotheke

Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Mittwoch, 10. Januar

Adler Apotheke am Campus

Christian-Schäfer-Straße 10, 53881 Euskirchen, 02255 1209

Donnerstag, 11. Januar

Südstadt-Apotheke am Marienhospital

Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Freitag, 12. Januar

Post-Apotheke

Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Samstag, 13. Januar

Bahnhof-Apotheke

Aachener Str. 17, 53359 Rheinbach, 02226 - 916630

Sonntag, 14. Januar

Chlodwig-Apotheke

Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Alle Angaben ohne Gewähr



• **Heimweg-Telefon**

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst im Kreis Euskirchen

Über die Telefon-Nummer des jeweiligen Tierarztes (Anrufbeantworter) oder unter www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180/5986700

Notfalldienstpraxis Krankenhäuser

Kreiskrankenhaus Mechernich

02443/17-0

Marien-Hospital Euskirchen

02251/90-0

Neue Rufnummer des Stadtbetriebes Euskirchen „Technische Dienste“

Die Zentrale des Stadtbetriebs Technische Dienste ist ab dem 1. Januar 2019 unter der neuen Rufnummer 02251/14570 zu erreichen. Auch die einzelnen Durchwahlen haben sich geändert. Bei Bedarf sind diese auf der städtischen Homepage www.euskirchen.de im Bereich Service/Ansprechpartner zu finden.

Notruf- bzw. Bereitschaftsnummern

Wasser- und Energieversorger

Stadt Mechernich

02443 / 49-0

Stadtwerke Mechernich Wasserversorgung

0172/9860333

02443/494144

Kreis-Energie-Versorgung

02441/820

Verbandswasserwerk Euskirchen Wasserversorgung

02251/79150

e-regio

02251/3222

Störung melden

0800/3223222

Westnetz

01802/112244

Abwasserentsorgung

Stadt Mechernich

02443/49-0

Stadtwerke Mechernich Abwasserentsorgung

0171/6353360

Kreispolizeibehörde Euskirchen

02251/799-0

Anonyme Alkoholiker

0176/50087394

Tierarzt-Notdienste

Im Kreis Euskirchen

30. Dezember

Praxis Müller

Zülpich, 01523 4695490

31. Dezember

Praxis Rüsing

Zülpich, 02252/81955

Sonntag, 14. Januar 2024

Praxis Müller

Zülpich, 015234695490

Alle Angaben ohne Gewähr

POÉTES® Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.eu

• Rohrreinigung

• Kanal TV-Untersuchung

• Dichtheitsprüfung

• Kanalsanierung mit Inlinertechnik

Euskirchen 0 22 51 - 51 067

Mechernich 0 24 43 - 904 95 95

Notdienst: 0700 - 4706 4706

(Ortarif)

Rohrreinigung Rademacher

• Rohrreinigung

(WC - Küche - Keller - Bad)

• Kanal TV - Untersuchung

• Kanal-Sanierung

(Ohne Aufzugraben)

• Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber

0151 70 89 47 50



Bahnunterführung Münstereifeler Straße jetzt in hellem Weiß

Was lange währt wird endlich gut. Im März dieses Jahres forderte die Seniorenvertretung „Senioren in Euskirchen -SIE“ die Bürgerinnen und Bürger auf, Gefahrenpunkte in der Stadt Euskirchen zu melden. Herr Weinand vom BRH regte an, die Bahnunterführung der Münstereifeler Straße weiß zu streichen, da Personen beim Überqueren der Straße oft sehr schlecht zu sehen seien und es bereits zu Beinahe-Unfällen gekommen sei.

Die SIE leiteten diesen Antrag an die Verwaltung weiter. Nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn hat die Stadt Euskirchen nun auf den Antrag reagiert und die Unterführung weiß gestrichen.

Hans-Werner Pütz
Sprecher der PG Politik
der Senioren in Euskirchen



Foto: Claudia Aulmann

„Stark für Kinder“ spendet Multisportanlage

In wenigen Wochen hat der Verein „Stark für Kinder“ ein tolles Projekt auf die Beine gestellt. Mit

einer Spende von über 120.000 Euro und viel persönlichem Einsatz hat der Verein ermöglicht,

eine Multisportanlage für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der Kaplan-Kellermann-Schule zu schaffen. So haben die Mitglieder des Vereins nicht nur die Finanzierung zur Verfügung gestellt, sondern auch selber mit angepackt und den Bau der Anlage unterstützt. Nach dem der Spatenstich im September stattgefunden hatte, konnte vor wenigen Tagen die Multisportanlage nun schon eröffnet werden. „Ich bedanke mich für das tolle Engagement des Vereins. Wir brauchen mehr Menschen, die sich so für ihre Heimatstadt einsetzen“,

lobte Bürgermeister Sacha Reichelt die Arbeit des Vereins bei der offiziellen Eröffnung. Die Stadt Euskirchen hatte das Projekt mit 30.000 Euro unterstützt. Der Startschuss auf der Sportanlage wurde mit einem kleinen Fußballturnier gefeiert, bei dem der Verein, Lehrkräfte und Jugendliche aus der Schule sowie die Stadtverwaltung jeweils ein Team stellten.

Die Anlage wird zukünftig noch mit Fitness-Angeboten erweitert, so dass möglichst viele Jugendliche die Chance haben, sich dort sportlich betätigen zu können.



Fotos: Tim Nolden

Fragen zur Verteilung?

FRAU MÜLLER

MOBIL 0151 68860866

doreen.mueller76@googlemail.com

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Urlaub ohne Koffer - Tourenöffnung

Vom Stall zu Bethlehem ins kölsche Milieu

Der Seniorenverband BRH eröffnet seinen neuen Tourenkalender „Urlaub ohne Koffer“ am Freitag, 5. Januar, mit einem besonderen Angebot: „Vom Stall zu Bethlehem ins kölsche Milieu“. Es wird zu einem nachweihnachtlichen Spaziergang durch Köln eingeladen und man folgt damit einer alten Tradition und einem Kölner Brauch: „Kreppche zo luure“.

Der BRH konnte dazu als Führerin Dorothea Lautwein, eine gebürtige Kölnerin gewinnen. Die Teilnehmer werden ganz unterschiedliche und detailverliebte Krippen erleben und dabei erkennen: Köln hat eine einzigartige Krippenlandschaft. Man wird vieles über Krippen, berühmte Heilige, populäre Bräuche und berühmte Leckereien erfahren.

Der Abschluss wird gesellig im „Gaffel am Dom“ gestaltet.

Die Anreise wird mit der DB ab Bahnhof Euskirchen organisiert.

Der Seniorenverband BRH bietet einen guten Schutzwall gegen alle Benachteiligungen der älteren Generation. Sein Angebot ist vielseitig. Er begegnet zum Beispiel Ängsten und Sorgen zum Thema Sicherheit mit Aktivität. Wenn im Alter die sozialen Kontakte immer mehr einschlafen und das Gefühl der Vereinsamung Oberhand gewinnt, dann kann ein Tages-Urlaub mit dem BRH in der näheren Heimat ein Stück Lebensqualität zurückgeben.

Wer mehr zum BRH-Programm des wissen möchte: Informationen gibt es unter 02251 80621. (www.brh-euskirchen.de)

Freitag, 5. Januar

„Urlaub ohne Koffer“, 12.45 Uhr, Bahnsteig Bahnhof Euskirchen, BRH-Tagesfahrt nach Köln, geführter Krippen-Spaziergang „Vom Stall zu Bethlehem zum kölsche Milieu“.



FISCHER  **TREPPENLIFTE**
UND SENIORENPRODUKTE

TreppeNLifte & Aufzüge

ab 3.400 €

- Kompetente Beratung
- Fachgerechte Montage
- Deutschlandweiter Service

Tel. 02443 - 90 27 830

www.fischer-treppenlifte.de

Sehen: Jahn! Hören: Jahn!

Jahn feiert 45 Jahre
45



Jahn feiert Geburtstag

45%

auf die Gläser



optik jahn
HÖRAKUSTIK



konrad
solide
Fliegengitter

Sebastianusstr. 4-6 · Euskirchen
Tel. 0 2251 / 94 11-0
www.konrad-net.de

50126 BERGHEIM
Hauptstraße 13
Tel: 02271/44558

50321 BRÜHL
Uhstraße 109
Giesler-Gaede
Tel: 02232/563048

51103 KÖLN-KALK
Kalker-Hauptstraße 66
Köln-Arenaen
Tel: 0221/36503690

51107 KÖLN-RATH
Rösrather Straße 620
Tel: 0221/561572

51143 KÖLN-PORZ
Hermannstraße 2
City-Center-Porz
Tel: 02203/977318

51465 BERGISCHE-GLADBACH
Hauptstraße 130
Rheinberg-Gaede
Tel: 02202/1582477

53225 BONN-BEUEL
Kreuzstraße 1
Tel: 0228/5738680

53879 EUSKIRCHEN
Neustraße 11
Tel: 02251/75070

Optik Jahn Hörakustik ist ein Angebot der Optik Jahn GmbH, Von-der-Wettern-Straße 3, 51149 Köln

Risiken auf dem Weg zur Eigentumswohnung vermeiden

Auch beim Wohnungskauf gibt es Fallstricke, die man kennen sollte

Wer den Aufwand für den Bau eines Eigenheims scheut, erhofft sich oftmals vom Kauf einer Eigentumswohnung den einfacheren Weg zum Immobilienbesitz. Aussuchen, kaufen, einziehen – ganz so unkompliziert ist der Erwerb dann aber doch nicht.

Auch ein Wohnungskauf stellt schließlich ein wirtschaftliches Risiko dar, erklärt Erik Stange, Pressesprecher des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Wenn die Entscheidung für ein Objekt gefallen ist, stehen der Abschluss des Kaufvertrags und seine Beurkundung durch einen Notar an. Der Entwurf des Vertragsdokuments muss zwei Wochen vor Vertragsabschluss vorliegen. So bleibt dem Kaufinteressenten genügend Zeit für eine Vertragsprü-

fung, idealerweise durch einen unabhängigen Vertrauensanwalt. „Wichtig ist dafür ein aktueller Grundbuchauszug“, rät Verbraucherschützer Stange. So können die Daten mit den Angaben im Kaufvertrag und in der Teilungserklärung abgeglichen werden.

Bedingungen für die Zahlung der Kaufsumme festlegen

Zu einer besonders sorgfältigen Prüfung rät Stange bei den Konditionen für die Fälligkeit des Kaufpreises. Er empfiehlt, vertraglich festzulegen, wann die Zahlung fällig wird, und nennt beispielhaft Bedingungen dafür. So sollten zuvor eine Auflassungserklärung im Grundbuch zugunsten des Käufers sowie erforderliche Genehmigungen zum Beispiel des Verwalters vorliegen. Auch muss der



Der Kauf einer Eigentumswohnung in einem Mehrgeschoß-Neubau ist eine Alternative zum Bau eines Eigenheims.

Foto: djd/Bauherren-Schutzbund



Beim Erwerb einer Eigentumswohnung im Neubau lassen sich Baumängel durch eine baubegleitende Qualitätskontrolle oftmals vermeiden.

Foto: djd/Bauherren-Schutzbund

Verkäufer den Nachweis erbringen, dass er als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. „Ein Vertrauensanwalt weiß am besten, worauf es im Einzelfall ankommt“, so Erik Stange. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu eine bundesweite Adresssuche und weitere Informationen.

Baumängel sind auch im Mehrfamilienbau keine Seltenheit

Auch in neu gebauten Eigentumswohnungen haben Besitzer das Recht auf ein mängelfreies Werk. Laut einer BSB-Studie zu Mängeln in Mehrfamilienhäusern ist das

nicht immer selbstverständlich. Ähnlich wie beim Bau eines Eigenheims empfiehlt es sich daher auch beim Wohnungserwerb im Neubau, einen unabhängigen Bauherrenberater mit einer baubegleitenden Qualitätskontrolle zu beauftragen. Frühzeitig festgestellte Mängel lassen sich rechtzeitig beim Bauträger oder Verkäufer anzeigen und können in vielen Fällen mit überschaubarem Aufwand behoben werden. Nachbesserungen, wenn die Wohnung bereits bezogen ist, sind dagegen lästig und oft aufwendig. (djd)



Ihr Immobiliendienstleister für Gewerbe- & Privatimmobilien



- ◆ Vermietung
- ◆ Verkauf
- ◆ Verwaltung
- ◆ Beratung



NEU:

Unser Immobilienservice im Bereich **Handwerkerleistungen** (Renovierungen, Badsanierungen, Bodenverlegung jeglicher Art etc.)



Seniorenkino mit „Im Taxi mit Madeleine“

Auch in 2024 wird die Reihe „Kino für Senioren“, zu dem das Seniorenbüro der Kreisstadt Euskirchen gemeinsam mit dem Kino-Center Galleria, Berliner Straße 23, jeden ersten Mittwoch im Monat einladen, fortgeführt. Am 3. Januar starten wir mit dem Film „Im Taxi mit Madeleine“.

Zum Film:

Der Pariser Taxifahrer Charles (Dany Boon) hat einen ziemlich schlechten Tag. Er steckt tief in Schulden, droht wegen zahlreicher Verkehrsverstöße seinen Führerschein zu verlieren, und seine Ehe droht zu zerbrechen. Doch

dann steigt Madeleine (Line Renaud) in sein Taxi, eine elegante, resolute 92-jährige Frau. Da sie in ihrem Alter davon ausgeht, dass es jederzeit ihre letzte Taxifahrt sein könnte, bittet sie Charles auf dem Weg zum Pflegeheim einige Zwischenstopps einzulegen: Noch einmal möchte sie jene Orte sehen, die wichtig waren in ihrem Leben. Charles, anfangs verärgert und mürrisch, fährt los. Mit jedem Stopp entfaltet sich die erstaunliche Vergangenheit von Madeleine und Charles ist zunehmend fasziniert von ihren Geschichten.

Er erzählt ihr seinerseits von seinen Nöten und Madeleine wäre wiederum nicht Madeleine, wenn sie nicht mit ihrem Sinn für Humor und ihrer Lebensklugheit den einen oder anderen Rat für Charles hätte. Was wie eine normale Taxifahrt beginnt, wird zu einem tiefgründigen Abenteuer, wie das Leben selbst...

Laufzeit: 91 Minuten

Vor Filmbeginn kann bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen geklönt werden.

Der Eintritt beträgt 6,50 Euro. Für Inhaber des Euskirchen-Passes gibt es eine Ermäßigung.

Das Kinocenter bietet Vorstellungen um 14.30 Uhr und um 15 Uhr an. Eintrittskarten können unter www.cineplex.de/euskirchen oder direkt an der Kinokasse erworben werden auch im Vorfeld schon täglich ab 16 Uhr. Bitte informieren Sie sich einen Tag vor dem Kinobesuch beim Kinocenter unter Telefonnummer 02251/782613, ob der Aufzug funktioniert.

Für Fragen und Anregungen erreichen Sie uns unter:

Seniorenbüro der Kreisstadt Euskirchen, senioren@euskirchen.de oder Telefonnummer 02251/14-222.

Chöre bei Kerzenschein

Weihnachtliches Konzert in besinnlicher Stimmung

Kuchenheim. „Ein Weihnachtskonzert bei Kerzenschein zum Hinhören und Mitsingen“ findet am Samstag, 30. Dezember, um 18 Uhr in der „Pfarrkirche St. Nikolaus“ in Euskirchen-Kuchenheim statt. Hier wirken die „Chorgemeinschaft Kantorei Kirchheim und Kuchenheim“ und der neue Chor „Coro piccolo“ mit. Festlich begleitet werden die Sängerschaften von Antonia und Michaela Wis-

kirchen unter anderem am Piano, per Orgel und Flötenmusik. Die Gesamtleitung hat der Dirigent und Organist Volker Prinz. Dieser betont: „Hier ist jeder herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei(willig)!\“ Prinz ist Seelsorgebereichsmusiker des veranstaltenden Vereins „Kirchenmusik im Seelsorgebereich Euskirchen/Erfitmühlenbach“.

pp/Agentur ProfiPress

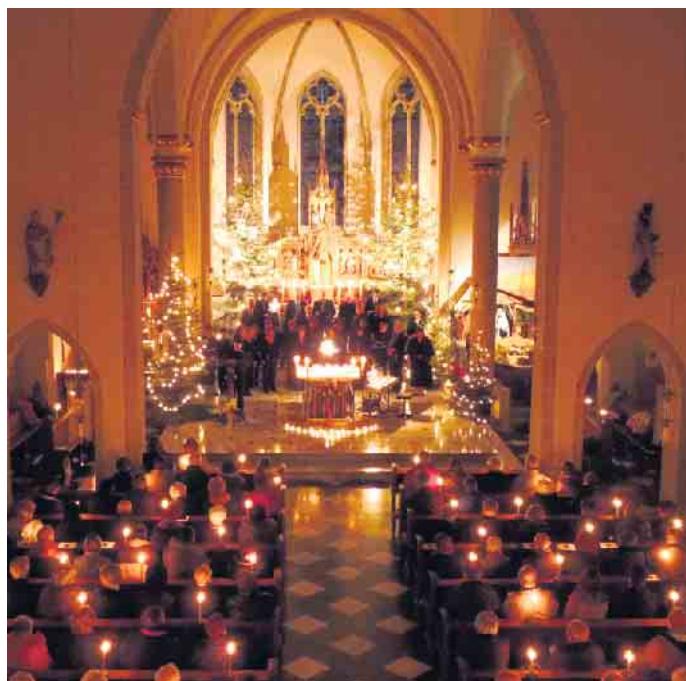


Foto: Volker Prinz/Kirchenmusik im Seelsorgebereich Euskirchen/Erfitmühlenbach/pp/Agentur ProfiPress

Kanzlei Müller, Eicks & Winand

Rechtsbeistand | Rechtsanwälte

Wir sind eine überwiegend zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Sitz in **Mechernich, Frechen/Köln** und **Weilerswist**.

Tobias Knips

Rechtsanwalt

Fachanwalt für
Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Allgemeines
Zivilrecht*
Straßenverkehrsrecht*
Strafrecht*

*Tätigkeitsschwerpunkte



►Kanzlei Mechernich

Zum Markt 10
53894 Mechernich
Tel. 02443 9812-0
Fax 02443 9812-19
info@kanzlei-mew.de

Weitere Standorte in **Frechen/Köln** und **Weilerswist**.

www.kanzlei-mew.de

Besuchen Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen

@Kanzlei.Mueller.Eicks.Winand

@kanzleimew

Info-Veranstaltung „Sicherheit im Alter“

Die Seniorenvertretung -Senioren in Euskirchen (SIE)- lädt gemeinsam mit der Kreispolizei Euskirchen alle Euskirchener Seniorinnen und Senioren zu einer Informationsveranstaltung zu Themen der Kriminalprävention am Mittwoch, 10. Januar, um 14.30 Uhr, in den Ratssaal der Stadtverwaltung

Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen ein.

Dieses informative Treffen bietet eine wertvolle Gelegenheit, mehr über Sicherheitsaspekte im Alltag zu erfahren. Frau Houf von der Polizei Euskirchen wird einen Vortrag zu folgenden Themen halten:

- Risiken von Haustürgeschäften und Schutzmaßnahmen

- Sicherheit im Umgang mit Traueranzeigen
- Vorbeugung gegen Romance-Scamming
- „Falscher Polizeibeamter“ - am Telefon, auf dem Handy, was nun?

Ihre Sicherheit ist uns wichtig, und dieser Nachmittag soll Ihnen helfen, potenzielle Gefahren besser

zu erkennen und sich effektiv davor zu schützen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen informativen Austausch. Der Eintritt ist frei.

Weitere Infos: Seniorenbüro der Stadt Euskirchen, Claudia Aulmann, 02251/14222 oder E-Mail: caulmann@euskirchen.de

Mit Weltoffenheit aus der Funkstille

Jahrelang sich verschärfende Probleme oder Unverständnis führen nicht selten zum Kontaktabbruch innerhalb der eigenen Familie. Es herrscht auf einmal „Funkstille“ zwischen den Generationen, die sich nicht selten unvermittelt und

ohne deutbare Ankündigung, aber dafür umso kompromissloser und endgültig einstellt. Es gibt auf beiden Seiten, dem Kontaktabbrecher und dem Verlassenen, ganz unterschiedliche und oft unvereinbare Bedürfnisse. Was zu-

rückbleibt ist eine sprach- und hilflose Beziehung, die nicht selten auf beiden Seiten durch eine Täter-Opfer-Perspektive gekennzeichnet ist. Am 16. Januar, 18 bis 20.15 Uhr, findet im Haus der Familie eine Veranstaltung statt, die

Wege aus der Funkstille aufzeigt. Kooperationsveranstaltung mit BIGE Euskirchen, Teilnahmegebühr 10 Euro, für BIGE-Mitglieder 5 Euro. Anmeldung und weitere Informationen unter info@fbs-euskirchen.de oder 02251 9571120.

Highlight in der Euskirchener Herz-Jesu Kirche

Hochklassig besetztes Rheinisches Bach-Consortium begeistert mit Johann Sebastian Bachs Weihnachtsoratorium

Für viele Menschen gehört es zum alljährlichen festen Ritual in der (vor-)weihnachtlichen Zeit: Johann Sebastian Bachs Weihnachtsoratorium im Konzertrahmen zu genießen. In diesem Jahr konnten sich die Menschen

aus der Euskirchener Umgebung auf eine kurze Anreise freuen. Instrumentalisten des Gürzenich-Orchesters Köln, der Düsseldorfer Symphoniker sowie freischaffende Musiker und Sänger des Rheinlandes schlos-

sen sich erstmals zum Rheinischen Bach-Consortium zusammen und erarbeiteten ehrenamtlich, unter der Leitung von Martin Richter, Bachs Weihnachtsoratorium. Neben den professionellen Orchestermitgliedern und dem Chor überzeugten die international bekannten Solistinnen Anna Lucia Richter (Alt), Annabelle Heinen (Sopran) sowie die Solisten Berthold Schindler (Tenor) und George Clark (Bariton) mit ihren einzigartigen und prägnanten Stimmen. Manfred Sistig, Kirchenmusiker aus Euskirchen und üblicherweise an der großen Orgel in der Herz-Jesu-Kirche zu hören, war diesmal mittig im Orchester platziert, und bereicherte das Rheinische Bach-Consortium mit seinem Spiel an der Orgel. Alle Mitwirkende agierten ehrenamtlich. Statt Eintritt wird um Unterstützung der politisch und religiös unabhängigen gemeinnützigen Organisation CASA HOGAR Deutschland e. V., die sich um den Bereich der Mädchen- und Frauenbildung im kolumbianischen Chocó kümmert, gebeten.

„Bisher konnte der Verein bereits drei Begegnungs- und Wohnstätten errichten, so dass die Mädchen geschützt leben und lernen können“, informiert Dr. Theodor Rüber in seiner Begrüßung über die bisherigen Projekte des Vereins. „Ein viertes



Dr. Theodor Rüber und Anna Lucia Richter, vom Verein CASA HOGAR Deutschland e. V. begrüßen die zahlreichen Besucher des Benefizkonzertes. Fotos: Jule Rüber

Casa befindet sich im Bau. Es ist für junge gefährdete Mädchen vorgesehen, die in etwa in dem Alter, ca. 10 bis 12 Jahre, sind, wie die jungen Mädchen, die gleich hier im Chor mitsingen werden“, kündigt der engagierte Mediziner einen besonderen Konzertteil an. Die jungen Sängerinnen beeindruckten gemeinsam mit dem Orchester im Choral der Kantate I des Weihnachtsoratoriums und sorgten bei vielen Zuhörern für glänzende Augen. Die Sanges- und Spielfreude war allen Mitwirkenden anzumerken und die begeisterten Konzertbesucher bedankten sich bei den Musikern mit langanhaltenden stehenden Ovationen.

RiWi



Berührten die Konzertbesucher in der Herz-Jesu Kirche: Junge Chormitglieder*innen inmitten des Rheinischen Bach-Consortiums sangen Teile des Weihnachtsoratoriums von. J. S. Bach.



Meal Prep mit Hafer

So gelingt eine gesunde Ernährung in Homeoffice und Büro

Schon wieder belegte Brötchen, Döner, eine Pizzaecke oder was Süßes in der Mittagspause? Wer kennt das nicht: Oft fehlen Zeit und Muße, um sich im Homeoffice oder im Büro frische Mahlzeiten zuzubereiten. Eine ausgewogene Ernährung kommt da schnell zu kurz. Eine Lösung, um kalorienreiches Fast Food oder einseitige Snacks für zwischendurch zu vermeiden, kann Meal Prep sein. Der Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet ganz schlicht Mahlzeitenvorbereitung, also das altbekannte Vorkochen. Das vorbereitete Essen wird in Behältnissen im Kühlschrank gelagert und bei Bedarf aufgewärmt.

Von Energyballs bis Hafer-Sushi

Neu beim aktuellen Meal-Prep-Trend ist, dass man ganz bewusst frische gesunde Zutaten verwendet. So lassen sich beispielsweise zahlreiche Gerichte und Snacks mit Hafer gut vorbereiten und mitnehmen. Die Vollkornflocken liefern dem Körper wertvolle Ballaststoffe und Vitamine wie Vitamin B1, welches das Nervensystem und die Konzentration unterstützt. Zudem helfen Hafermahlzeiten dabei, den Cholesterinspiegel zu senken. Sie sind wahre Energiebooster und halten lange satt, ohne den Magen-Darm-Trakt zu belasten. Overnight Oats oder ein Porridge mit Früchten und Nüssen für das zweite Frühstück im Büroalltag sind schnell am Abend vorher zubereitet. Leckere Snacks zum Mitnehmen sind auch ein Bananen-Haferbrot oder „Italian Energyballs“ aus weißen Bohnen, getrockneten Tomaten, Pinienkernen, Haferflocken und Pesto. Außergewöhnlich schmeckt ein süßes Hafer-Sushi mit Kokosmilch. Mittags kann es eine Paprikacremesuppe sein, die man sich schnell in der Mikrowelle aufwärmst, eine kalte Salat-Bowl mit Haferbällchen, Möhren und Roter Bete oder Hafer-Wraps. Diese und viele weitere Rezepte gibt es unter www.alleskoerner.de/haferrezepte/auf-einen-blick.

Hafer-Wraps

(Quelle: www.alleskoerner.de)

Zutaten für 1 Portion:

- 45 g zarte Haferflocken
- 1 kleines Ei
- 80-100 ml fettarme Milch
- Salz



Hafermahlzeiten wie eine Salat-Bowl mit Haferbällchen lassen sich gut vorbereiten.

Foto: djd/www.alleskoerner.de

- 2 TL Rapsöl
- 1 Möhre
- 2 EL Frischkäse
- Pfeffer, Curry
- einige Salatblätter
- 20 g Putenbrustaufschnitt in dünnen Scheiben

Zubereitung

Haferflocken in einem kleinen Mixer oder Mörser zermahlen. Ei mit Milch und 1/4 TL Salz verquirlen und Haferflocken zugeben. Den Teig 10 Minuten quellen lassen. Nacheinander je 1 TL Öl in einer beschichteten Pfanne erhitzen und aus dem Teig 2 große Crêpes ausbacken und auskühlen lassen. Möhre schälen und mit einem Sparschäler in dünne breite Streifen hobeln. Frischkäse mit Salz, Pfeffer und Curry würzen. Jeden Crêpe mit 1 EL Curryfrischkäse bestrei-

chen, ein paar Salatblätter und Möhrenstreifen darauf verteilen und mit Putenbrustscheiben belegen. Die

Crêpes eng zu Wraps aufrollen und zum Mitnehmen in Folie einwickeln. (djd)



Foto: djd/www.alleskoerner.de

MaBre Textil

Gleicher Service anderer Standort

**Gardinenanfertigung aller Art im eigenen Atelier
Gardinenreinigung | Verdunklung | Thermostoffe
Plissees | Jalousien | Vertikalanlagen**

unverbindliche Beratung vor Ort



53894 Mechernich

Termine nach Vereinbarung

Tel. 0 2443 - 4627

Kochkurs im Haus der Familie

Gesund, bunt und lecker sind die beliebten Bowls als Frühstücksviante wie z.B. ein Banana-Choc-Bowl oder als Hauptmahlzeit mit unterschiedlichem Gemüse, Getreide und leckeren Soßen wie z.B. Muhammara-Bowl oder Toscana-Bowl. Der Kurs findet mit

der Referentin Jessica Stroetmann am Freitag, 19. Januar, um 18 Uhr im Haus der Familie in Euskirchen statt. Die Kursgebühr inklusive der Lebensmittelumlage beträgt 28 Euro. Anmeldung unter 02251-9571120 oder www.fbs-euskirchen.de.

Nachweihnachtliches Konzert

Das Mandolinenorchester 1921 Kuchenheim e.V.

Am 7. Januar findet in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Kuchenheim das „Nachweihnachtliche Konzert“ des Mandolinenorchester 1921 Kuchenheim e.V. statt. Das

Konzert beginnt um 17 Uhr. Einlass 16.40 Uhr. Eintritt frei, Spenden erfreuen. Nach dem Konzert lädt das Orchester zu einem Glühweinumtrunk ins Pfarrhaus ein.

Zigeunernacht in der COMEDIA

Enorme Vielseitigkeit mit einer Mischung aus Gypsy, Jazz, Flamenco, Latin und Klassik

Mittwoch, 27. Dezember, 18 Uhr

Tradition hat nunmehr unsere siebte Euskirchener Zigeunernacht, die unseren Beitrag zur Bewahrung von Kultur, Sprache und Geschichte der deutschen Zigeuner leistet.

Die eingeladenen Musiker führen uns vom Zigeuner-Swing zu den melancholischen Balladen des Roma-Lebens - und geben dem Publikum das Gefühl, auf einer Zigeunerhochzeit zu sein.

Lassen Sie sich entführen in die Klänge der Romamusik, der Vielfalt und Schönheit der Zigeuner-musik von nah und fern.

Wir freuen uns auf hochtalentierte, junge und „erfahrene“ Sinti-Musiker, die auf den Spuren des Jahrhundertmusikers Django Reinhardt wandeln. Entstanden ist diese Idee aufgrund jahrelanger Freundschaft mit dem Geiger Markus Reinhardt, Spross einer Kölner Zigeuner-musiker-

Dynastie (er ist Djangos Großneffe). Eintritt pro Person: 25 Euro Abendkasse,

Vorverkauf: 20 Euro, teilw. zuzügl. VV-Gebühren



Zigeunernacht in der COMEDIA

HER MIT DER KOHLE

WERDE JETZT ASTRÄGER/*/IN
EIN INTERESSANTER NEBENJOB
FÜR JUNG UND ALT!



Wenn Du mindestens 13 Jahre alt bist, schreib uns
eine WhatsApp Nachricht* +49 2241260380

*Bitte unbedingt Namen, Straße, Ort und Telefonnummer angeben.

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Oder scan den QR-Code und bewirb Dich.



Online lesen: rundblick-euskirchen.de/e-paper
rundblick
ZUGLEICH AMTSBLATT DER
KREISSTADT EUSKIRCHEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



Das E-Bike sorgenfreier abstellen

Digitaler Diebstahlschutz für das Pedelec

Fahrräder sind ein beliebtes Diebesgut. Allein im Jahr 2021 wurden über 233.000 Fälle in Deutschland polizeilich erfasst - die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher sein. Einen wachsenden Anteil daran machen E-Bikes aus: Sie sind teurer als herkömmliche Fahrräder und daher bei Langfingern besonders beliebt. Umso wichtiger ist es, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die einen Diebstahl erschweren.

Wichtige Grundlage: Fahrradschloss und Abstellort

E-Bikes sollten grundsätzlich immer mit einem robusten Fahrradschloss abgeschlossen werden. Damit Diebe kein leichtes Spiel haben, empfiehlt es sich, das E-Bike an einem fest verankerten Fahrradständer oder einem Laternepfahl anzuschließen. Außerdem spielt auch der Abstellort des E-Bikes eine Rolle: Tagsüber eignen sich Plätze, die belebt und von allen Seiten einsehbar sind. Nachts sollten E-Bikes in der Garage oder im Keller abgestellt werden. Ist das nicht möglich, gilt es, einen Ort zu wählen, der gut beleuchtet und im Optimalfall belebt ist.

Das E-Bike schlägt selbst Alarm

Daneben sind zusätzliche digitale Schutzfunktionen wie „eBike Alarm“ von Bosch sinnvoll. Diese lässt sich über die „eBike Flow App“ aktivieren und sorgt für noch mehr Sicherheit und besseren Schutz. Wird das E-Bike abgestellt und ausgeschaltet, aktiviert sich das Alarm-Feature automatisch. Das Smartphone dient dabei als digitaler Schlüssel. Macht sich jemand ohne diesen am E-Bike zu schaffen, reagiert das System mit einem zweistufigen Alarm. Bei einer leichten Bewegung schreckt die Funktion den Dieb mit kurzen Ton- und Lichtsignalen ab. Wird das E-Bike stärker bewegt oder gar entwendet, alarmiert das Feature die Umgebung mit einem deutlich wahrnehmbaren Warnton. Gleichzeitig wird eine

Benachrichtigung an das Smartphone des Besitzers gesendet und die Tracking-Funktion startet. Somit lässt sich die Position des E-Bikes nachverfolgen und an die Polizei weitergeben - wichtig ist das vor allem in den ersten beiden Stunden, um die Chance zu vergrößern, das Rad wiederzufinden.

Das E-Bike jederzeit im Blick

Für ein sorgenfreieres Abstellen sorgt zusätzlich die Möglichkeit, jederzeit den Standort und den Sicherheitsstatus des E-Bikes zu überprüfen. Zusätzlich dient ein Sicherheitsfeature zum Deaktivieren der Motorunterstützung. Ob es aktiv und damit die Motorunterstützung deaktiviert ist, signalisieren kurze Töne, Lichter und Symbole auf der Bedieneinheit LED Remote, dem Display oder Smartphone. Unter www.bosch-ebike.com/de/produkte/ebike-protect gibt es weitere Tipps für einen wirksamen Diebstahlschutz fürs E-Bike. (DJD)

UNSERE AUSWAHL IST RIESIG!

FAHRRÄDER - ZUBEHÖR - ERSATZTEILE - SERVICE

Wir überzeugen mit starken Marken und kompetenter Beratung!



Fahrräder

Ersatzteile

Zubehör

Service

Fahrradleasing mit allen Leasinggesellschaften!

Kraft Rad GmbH

Roitzheimer Straße 113

Am Westufer 5

53879 Euskirchen

50259 Pulheim

Tel.: 02251/2758

Tel.: 02238/468890

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10-19 Uhr | Sa. 10-17 Uhr

www.zweirad-kraft.de

projekt.bike p.b GmbH

VERKAUF, SERVICE, ZUBEHÖR, BIKE-LEASING, NOX CYCLES TESTCENTER

projekt.bike p.b GmbH

Bahnhofstraße 1 · 53947 Nettersheim
Tel. 02486 1000 · www.projekt.bike



Optimal gespült & getrocknet

Beste Performance bei weniger Verbrauch. Bis zu dreimal schneller spülen, wenn die Zeit drängt. Ein Höchstmaß an Flexibilität, Reinigungskraft sowie beste Trocknungsleistungen - selbst bei Spülgut aus Kunststoff. „Die neuen Einbau-Geschirrspüler sind mit vielen praktischen Funktionen für einen Top-Spülkomfort im Alltag ausgestattet“, sagt AMK-Geschäftsführer Volker Irle. „Von ihrem großen Leistungsspektrum können übrigens auch kleinere Küchen profitieren, in denen z. B. nur Platz für eine 45 cm schmale Modellvariante ist.“



Dieser vernetzte, vollintegrierte Premium-Spüler punktet mit einer bis zu dreimal schnelleren Programmlaufzeit, einer speziellen Zone für wertvolle Gläser, ansprechenden Innenbeleuchtung und Option zum Abspeichern der individuellen Lieblingskombination aus Spülprogramm und Zusatzoption.

Foto: AMK

Erstklassige FENSTER
in Holz und Kunststoff
ZU SUPER GÜNSTIGEN PREISEN
sowie Haustüren & Wintergärten
www.HM-Eifelfenster.de
Tel. 0 65 97 - 900 841

konrad
herrliche Markisen
Sebastianusstr. 4-6 · Euskirchen
Tel. 0 22 51 / 94 11-0
www.konrad-net.de



Wir haben was gegen Einbrecher:
Sichere Fenster!

Hahnenberg 2
53945 Blankenheim-Ripsdorf
www.pfeil-fensterbau.de
Telefon 0 24 49 / 95 20-0

KLAUS PFEIL
FENSTERBAU
Eine klare Entscheidung.

Wenn Konsumenten an den Kauf eines neuen Geschirrspülers denken, stehen Energieeffizienz und eine hohe Performance ganz oben auf dem Wunschzettel. Wichtig ist für viele auch, dass sich ihr neues Einbaugerät an die eigenen Bedürfnisse sowie ihrer Familie flexibel und individuell anpassen lässt. Darüber hinaus sollte der neue Spüler leise und einfach in der Bedienung sein und für viele

außerdem noch WLAN-fähig. Das klingt nach Alleskönnern, die keine Wünsche mehr übrig lassen. „So kann man die neuen Geschirrspüler durchaus bezeichnen“, konstatiert Volker Irle, Geschäftsführer der AMK - Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche e.V. Viele Premium- und Marken-Spüler weisen seit längerem extrem niedrige Energie- und Wasserverbrauchswerte auf. Das bedeutet



Für vollintegrierte Modelle gibt es unterschiedlichste Bedienkonzepte - z. B. zum Tippen (oben) oder intuitiv per manuellem Touch-Schieberegler (unten). Er ermöglicht eine individuell anpassbare Geschirrreinigung: von extrem sparsam, wenn Zeit gerade keine Rolle spielt, bis schnell. Foto: AMK

RUND UM MEIN ZUHAUSE

einerseits eine hohe Nachhaltigkeit, andererseits längere Laufzeiten. Doch die neuen Spüler können auch ganz anders: Steht beispielsweise der Besuch früher als erwartet vor der Haustür, während das Einbaugerät noch eine ganze Weile brauchen würde, verwandelt man es im Nu einfach in einen Turbo-Sprinter. Der Spülvorgang lässt sich dann um bis das Dreifache beschleunigen. Dies funktioniert selbst, wenn der Geschirrspüler bereits läuft. Und wenn das Gerät vernetzt ist, auch von unterwegs. „Übrigens: Kamen vor ein paar Jahren nur Käufer hochpreisiger Spüler in den Genuss von Konnektivität, so sind heute auch schon Einsteiger-Modelle WiFi-fähig“, so Volker Irle. Für eine optimale Ausnutzung des Innenraums sind einige neue Spüler mit einem dritten Korb - über dem oberen Spülkorb - ausgestattet. Er nimmt Kleinteile auf wie z. B. Espressotassen, Müsli-Schalen, Kochbesteck und kleine Plastikschälchen. Ein spezielles Design sorgt dafür, dass das Spülgut während des Reinigungsprozesses auch an Ort und Stelle bleibt und weder verrutscht noch sich verdreht, wie es bei kleineren Geschirrteilen aus Kunststoff vorkommen kann. Und da sich ein Teil des Korbs verschieben lässt, können im Oberkorb darunter sogar langstielige Weingläser oder voluminöse Weißbiergläser untergebracht werden, die dort sonst keinen Platz hätten. Neue Auszugssysteme sorgen für einen geschmeidigen und schwebelichten Lauf der Korbsysteme. In Premium-Spülern garantieren spezielle Auszugsschienen mit in-

tegrierter Dämpfung einen schonenden Umgang mit hochwertigen Glas- und Porzellanwaren während des Ein- und Ausfahrens der Geschirrkörbe. Und wer seine Bandscheiben beim Ein- & Ausräumen schonen möchte, der lässt sich seine Neuheit in einen Hochschrank einbauen. Oder er wählt ein Modell, bei dem der untere Geschirrkorb beim Herausziehen auf Hüfthöhe angehoben wird. „Hartnäckig verschmutztes Spülgut benötigt heute weder eine Vor- noch Nachbehandlung“, erläutert AMK-Chef Volker Irle. Denn dafür gibt es z. B. eine spezielle „Hochleistungszone“, die Teller, Töpfe, Pfannen & Co. von angetrockneten Speiseresten befreit. Einige Hersteller setzen zusätzlich noch Steam-Technologie ein - eine Kombination von heißem Dampf und kraftvollen Wasserstrahlen im Wechsel. Ausgefeilte Trocknungssysteme sorgen am Ende des Spülzyklus dann für glänzende und komplett trockene Spülergebnisse. Selbst Geschirrteile aus Kunststoff können so frei von Wassertropfen & Wasserflecken direkt vom Spüler aus in die Hängeschränke eingeräumt werden.

Weiteren Komfort bieten beispielsweise spezielle Intensiv- und Hygieneprogramme mit bis zu 75°C sowie Maschinenpflegeprogramme; Funktionen wie eine Favoritentaste zum Abspeichern einer individuellen Lieblingskombination aus Spülprogramm und Zusatzoptionen; oder eine praktische Leise-Funktion, die den Geräuschpegel des Geschirrspülers dann auf ein Minimum herunterfahrt. (AMK)



Ressourcenschonendes Lösen von Verkrustungen und angetrockneten Speiseresten auf dem Spülgut: Das bewerkstelligen hier mehrere rotierende Düsen und eine zusätzliche Wasserbehandlung ohne Erhöhung der Wassertemperatur. Die Düsen lassen sich manuell ein- und ausschalten. Foto: AMK

AUFGEPASST! Häuser, Wohnungen als auch Grundstücke jeder Größenordnung zum Kauf sowie zur Miete gesucht. Unser Unternehmen bietet einen Rundum-Service, auf den Sie sich verlassen können - von der ersten Besichtigung bis zur Schlüsselübergabe und erfolgreichen Vertragsunterzeichnung.

Ob Marktbestimmung oder Behördenkorrespondenz - Sie profitieren von einem umfangreichen Dienstleistungsangebot. Seit 28 Jahren erfolgreich und kompetent mit dem Ergebnis vieler zufriedener Kunden.

Legen auch Sie Ihr Anliegen vertrauensvoll in unsere Hände.

Immobilienzirkel Peter Nohr
02447 - 917 56 55 | info@immobilienzirkel.eu

Schuh- und Schlüsseldienst

Petra Uebach Mittwochs geschlossen!
Bahnstraße 12
53894 Mechernich

Tel.: 0 24 43 18 49 • Fax: 0 24 43 18 49

Dekorationen aus eigenem Atelier.

Wir polstern für Sie:

- Sofas - Sessel - Bänke - Betten - Stühle - Hocker u.s.w.

Wir fertigen für Sie an:

- Gardinen - Schals - Rollos - Raffrollos - Plissees - Jalousien
- Verdunkelungs- & Flächenvorhänge u.s.w.

Antweiler Straße 12
53894 Mechernich-Wachendorf
Telefon 02256 824
www.assmann-wohndesign.de



Euro-Mietpark GmbH

Baumaschinen Schalungen Baukräne Gerüst Anhänger Werkzeug Gartengeräte
Schneppenheimer Weg 1 • Gewerbepark IPAS • 53881 Euskirchen
Telefon 02251/79 45 21-0 • Telefax 02251/79 45 21-9

www.euro-mietpark.de

Verkauf und Verleih von Anhängern

Mobil-Bagger – bis 18 to



Euskirchener Tanzsportler

Tänzerinnen und Tänzer finden ihre Freude und Motivation darin, als Paar die gleiche athletische, emotionale und mentale Leistung zu erbringen und dabei höchsten Ansprüchen an Ausdauer, Musikalität und Ästhetik zu genügen. Das unterscheidet sie von Sporttreibenden anderer Disziplinen, die sich in der Regel nach Geschlechtern getrennt miteinander messen. Gerade engagierten Sportlerinnen und Sportlern eröffnet sich in den mittleren Lebensjahren, am vermeintlichen Ende der aktiven Laufbahn, oft eine neue Chance, etwas ge-



Ehepaar Schmitz. Fotos: Privat

meinsam zu machen. Tanzen, und gerade das Standardtanz, bietet sich hier mit seinen reizvollen Perspektiven an.

Euskirchener Tanzpaare, die sich dieser Herausforderung stellten, waren auch im Jahre 2023 deutschlandweit wieder sehr erfolgreich.

Alexandra und Lars Korn (MAS II A Standard) konnten bereits im Frühjahr beim Traditionsturnier „Die Ostsee tanzt“ alle Starts bei den MAS II B in einen Sieg verwandeln. Im Mai wurden sie dann Landesmeister NRW und stiegen damit zu den MAS II A auf. Die höheren Anforderungen in der zweithöchsten Leistungsklasse wurden gut gemeistert. Die NRW-Trophy, eine Turnierserie mit sechs Wettbewerben, konnten sie im Gesamtergebnis mit dem Silberrang abschließen. Insgesamt wurde bei 11 Turnierteilnahmen immer das Finale erreicht und 5 Siege errungen.

Daniela und Hendrik Hoffmann (MAS II B Standard) schafften nach einer längeren Trainingspause einen guten Wiedereinstieg. Sie bestritten sieben Wettbewerbe, von denen sechs mit einer Finalteilnahme abgeschlossen wurden.

Ein 4. Platz bei den Landesmeisterschaften NRW lässt einen starken Formanstieg erkennen, der die beiden Kirchheimer bald in die Klasse MAS II A tragen kann.

Monika und Heinrich Schmitz (MAS IV S Standard) mussten nach dem

sehr erfolgreichen Vorjahr zunächst aus gesundheitlichen Gründen auf die Verteidigung ihres Landesmeistertitels verzichten. Bei 15 Starts im weiteren Verlauf des Jahres waren sie jedoch 13 Mal siegreich. Im 26. Jahr ihrer Tanzsportkarriere verzeichnen sie nun insgesamt 639 Turnierteilnahmen, davon 600 in der S-Klasse. 154 Siege in dieser höchsten Leistungsklasse können sie nun vorweisen. Für seine herausragenden tanzsportlichen Leistungen wurde das Paar nun vom DTV mit dem „Turniertanzabzeichen in Gold mit Brilliant“ geehrt. Eine Auszeichnung, die in gleicher Weise hoch und selten ist. Das leistungssportliche Zentrum für die Euskirchener Paare ist der TSC Grün-Gelb Erftstadt in Erp, wo sie von Claus Salberg, Tanzsporttrainer A und „Meis-

termacher“, trainiert und betreut werden. Für das ergänzende Training in Form von Yoga, Pilates und unterschiedlicher funktioneller Gymnastik nehmen sie gerne das reiche Angebot Euskirchener Sportvereine in Anspruch. Dieses führt auch zu einer größeren Popularität des Tanzsports in Euskirchener Sportlerkreisen, die diesem Sport mit wachsendem Interesse begegnen. Die ideale Synthese aus Funktionallem Training und Tanz erschließt sich zunehmend. Das „Frauenberger Modell“ zeigt dieses in ermutigender Weise. Der Sportverein 1930 Frauenberg hat sein langjähriges und erfolgreiches Hallensportangebot um eine Tanzgruppe erweitert, in der ab Januar 2024 gelernt und geübt werden kann.

Heinrich Schmitz



Ehepaar Korn (1), Ehepaar Hoffmann (4)

Aus der Arbeit der Parteien CDU Euskirchen

CDU Euskirchen versüßte den Weihnachtseinkauf

Mit kleinen Schoko-Nikoläusen versüßten die Mitglieder des CDU Stadtverbandes Euskirchen am 3. Advent vielen Besucherinnen und Besuchern der Euskirchener Innenstadt die Weihnachtszeit.

Auf diese Weise konnten rund 500 Stück verteilt werden. Die Nikoläuse stammen aus einer gemeinsamen Aktion mit dem Verein „Stark für Kinder e.V.“ aus Euskirchen, die im vergangenen Jahr erstmalig stattgefunden hatte.

Zufrieden zeigte sich auch der CDU Stadtverbandsvorsitzende

Klaus Voussem MdL: „Vielen Leuten konnten wir mit den Nikoläusen ein Lächeln ins Gesicht zaubern und so das Warten auf Weihnachten versüßen.“ Gerade an dem Adventswochenenden sei die Fußgängerzone stark besucht und viele Menschen würden ihre Weihnachtseinkäufe noch hektisch erledigen.

Da sei es gut, wenn man mit einer kleinen Aufmerksamkeit aus Schokolade die Hektik durchbrechen könnte.

Klaus M. Voussem



Der CDU Stadtverband Euskirchen wünschte am 3. Advent in der Innenstadt frohe Weihnachten. Foto: privat

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU Euskirchen

Aus der Arbeit der Parteien SPD Euskirchen

CDU blockiert Tempo-30-Gesetzesänderung

Die Kreistagsfraktion der SPD Euskirchen zeigt sich verwundert und enttäuscht.
Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist ein Dauerbrenner-Thema in der kommunalen Politik.
Immer wieder wird diskutiert, wo welche Geschwindigkeit angemessen ist.

Viele Bürger*innen haben mit Freude wahrgenommen, dass sich hier etwas tut.
Die Bundesregierung hat eine Änderung der Straßengesetzordnung vorgestellt, die vorsieht, die Anordnung von Tempo-30-Regelungen durch Städte und Kreise an bestimmten Stellen zu erleichtern.
„Auf Geschwindigkeitsbegrenzung

gen werden wir besonders oft angesprochen. In vielen Räten gibt es Anträge zu Tempo 30, auch von der CDU. Warum die gleiche CDU mehr Sicherheit und weniger Lärm im Bundesrat blockiert, bleibt ihr Geheimnis.
Jedenfalls ist sie den Menschen bei uns damit in den Rücken gefallen“, so Thilo Waasem.
Den kommunalen Behörden wäre

hier Vertrauen geschenkt worden und mehr Freiheit in der Ausweitung von Tempo-30-Zonen. Ein wichtiger und richtiger Schritt, um für mehr Sicherheit insbesondere für die Jüngsten unserer Gesellschaft zu sorgen. Der Bundestag hatte der Gesetzesänderung bereits im Oktober zugestimmt. Leider wurde dieses Vorhaben nun seitens der CDU im Bundes-

rat blockiert. Auch die NRW-Landesregierung hat sich bei der Abstimmung gegen die Gesetzesänderung positioniert.
Es bleibt abzuwarten, was nun geschehen wird. Zunächst ist das Vorhaben der Bundesregierung erst einmal blockiert.
www.spd-euskirchen.de
Michael Höllmann

Furioses Weihnachtskonzert der Musikschule

Zum ersten Mal nach Corona mit Sängern des Gospel-Chores. Die Schüler der Musikschule traten im gut besuchten Stadttheater zu ihrem traditionellen Weihnachtskonzert auf.
SPD-Vertreter genossen einen kurzweiligen Musikabend.

Nach einem weihnachtlichen Einstieg der Blechbläser mit „Wir sagen euch an...“ wirbelten die Kleinsten aus der musikalischen Früherziehung mit Rolf Zukowskis „Die Weihnachtsspieluhr“ und „Wenn der Weihnachtsmann Geschenke packt“ über die Bühne. Danach stimmten das Gitarrenensemble mit Harfe mit Vivaldis „Winter“ und das Klarinettenensemble mit Bachs „Air“ eher sanfte Töne an, bevor das Blockflötenensemble mit Vivaldi und das Sa-

lontrio „Le Soleil“ mit Geige, Klavier und Akkordeon „Ein Freund ein guter Freund“ eine schwungvolle Runde einleiteten. Mit dem Gospelchor „Go(o)d Sounds“ traten dann die ersten Sängerinnen auf und beeindruckten mit viel Harmonie und Tiefe mit „Bring me little water Silvie“, „The Christmas star“ und „You raise me up“. Das zweite Salon-Trio ADLind sowie das Celloensemble leiteten die Pause ein.

Bevor es nach der Pause mit dem Jugendorchester auf der Bühne eng wurde, legten das Querflötenensemble mit dem „Konzert für fünf Flöten“ vor. Mit 20 Streichern, E-Bass und Akkordeon sorgte das Orchester mit der Sinfonie in D von Mendelssohn für Stimmung und mit einem Fantasie-Thema von Verdi begeisterten die jungen Musiker ihr Publikum. Für den furiösen Abschluss des Abends sorgte die Jazz- und

Soulband „Bluebirds“ mit „When the Saints“, „Silver bells“ und „Yardbird suite“. „Ein guter Abend für die Kultur in Euskirchen“, sagte Claus Gemballa, SPD-Sprecher im Kultur-Ausschuss.
Der Leiter der Musikschule, Christian Wolf, leitete jede Aufführung mit wichtigen Informationen über Musiker, Komponist und Komposition ein.
www.spd-euskirchen.de
Michael Höllmann

Satellitentelefone für Feuerwehr: 72.000 km Umweg

SPD-Landrat Markus Ramers übergibt Satellitentelefone für den Katastrophenfall. 16 Geräte für den Kreis Euskirchen. Feuerwehren, DRK, Malteser, THW, Polizei und der Kreis können so im Katastrophenfall unabhängiger kommunizieren.

Bei der Flut 2021 war die Kommunikation der Rettungskräfte zusammengebrochen. Ohne Netzstrom funktionierten Festnetz und Mobilfunk tagelang nicht mehr. Das wird mit den angeschafften neuen Kommunikationssystemen nicht mehr passieren.

Bereits Anfang des Jahres hatte der Kreis 13 Starlinksysteme des privaten Anbieters Space-X angeschafft, die jetzt um zwei Einheiten für Polizei und THW ergänzt wurden. Die neuen zusätzlichen Inmarsat-Systeme können mit den vorhandenen Starlink-Systemen gekop-

pelt werden. Die Satelliten dazu befinden sich in 36.000 km Höhe. Eine Verbindung von der Leitstelle im Kreishaus zur Feuerwehr nach Mechernich würde dann mit 72.000 km Umweg so funktionieren wie eine Telefon-Direktverbindung. Mit den neuen Systemen können die Einsatzkräfte

auch einfacher üben. Im Gegensatz zu den Starlink-Systemen braucht es z. B. keine Unterbrechung beim Radioteleskop in Eifelsberg. Die Investitionskosten für die neuen Geräte betragen ca. 100.000 Euro.
www.spd-euskirchen.de
Michael Höllmann

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD Euskirchen



Katalysator bei Autodieben hoch im Kurs

Es gibt ganz offensichtlich einen neuen Trend bei Autodieben: den Katalysator-Klau. Polizei, Versicherer und Automobilclubs registrieren eine steigende Zahl von Katalysator-Diebstählen.

Experten sehen diese Entwicklung insbesondere dem in den Abgasreinigern verbauten Edelmetall geschuldet. Damit stellt sich für immer mehr Autobesitzer im Fall des Falles die Frage: Wer zahlt für

meinen abhandengekommenen Katalysator?

Die ADAC Straßenwacht hat eine kontinuierliche Steigerung der Diebstähle festgestellt. Besonders beliebt: ältere Opel Astra und VW Polo. Aber auch andere Fahrzeuge früherer Baujahre finden in dieser Hinsicht das Interesse der Langfinger - ebenso wie Neuwagen. An dieser Stelle fragen sich bestimmt zahlreiche Autobesitzer,

wie sich gerade ein Bauteil wie der Katalysator, der unter dem Wagenboden angebracht ist, denn so leicht abbauen lässt, dass ein solcher Diebstahl für Kriminelle außerhalb von Garagen oder Werkstätten überhaupt möglich ist? Tatsache scheint jedoch zu sein, dass geübte Katalysatordiebe nicht einmal eine Minute Zeit benötigen, um den Abgasreiniger abzumontieren und offenbar wenig Gefahr besteht, dabei erwischt zu werden.

Für den Autobesitzer kann der Ersatz eines Katalysators ins Geld gehen. Inklusive Montagekosten

rufen Werkstätten dafür in der Regel mindestens 500 bis zu über 2.000 Euro auf.

Wer über eine Kaskoversicherung verfügt, kann die Kosten, die durch Katalysatordiebe entstehen, bei seiner Versicherung geltend machen. Bleibt dann als Eigenbelastung gegebenenfalls nur die Selbstbeteiligung. Allerdings besteht bei älteren Fahrzeugen das Risiko, dass der Aufwand für den Ersatz des Kats den Wert des betroffenen Autos übersteigt. Dann kann sich der Besitzer mit einem Totalschaden konfrontiert sehen. (mid/ak-o)



Polizei, Versicherer und Automobilclubs registrieren eine steigende Zahl von Katalysator-Diebstählen. Foto: Goslar Institut/mid/ak-o

CREMER
Autoverwertung

Ihr zertifizierter
Partner in der Region

- Ankauf von Schrott und Metall
- Ankauf von Alt- und Unfallfahrzeugen
- Fahrzeugabholung und -abmeldung möglich
- Verkauf von gebrauchten PKW-Ersatzteilen

Tel. 0 22 51 - 35 33

Jünkerather Straße 1 • 53919 Weilerswist
www.cremer-autoverwertung.de

Neu- und Gebrauchtwagen
Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner
für VW E-Autos



Service



Economy Service



Der neue
volkswagen ID.5

Autohaus
Vossel KG
Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn
Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

Liegenbleiben ohne Sprit kann teuer werden

Fahrer alter VW Käfer werden sich noch erinnern. Lang ist es her, dass man in Autos mit einem Hebel auf den Reservetank umschalten musste, wenn der Sprit zur Neige ging. In modernen Fahrzeugen hingegen macht einen die Elektronik bereits frühzeitig darauf aufmerksam, dass der Wagen bald auf Reserve fährt. Sogar über die Fahrtstrecke, die mit dem verbleibenden Treibstoffvorrat noch zurückgelegt werden kann, wird der Fahrzeuglenker informiert. Das bedeutet, dass heutzutage normalerweise niemand mehr mit leerem Tank liegenbleiben muss. Man sollte es auch tunlichst vermeiden, den Wagen trocken zu fahren. Zum einen droht ein Bußgeld und eventuell sogar Punkte in der Flensburger „Verkehrssünder-Kartei“. Zum anderen kann ein leerer Tank im ungünstigsten Fall Schäden am Kraftstoffsystem des Fahrzeugs hervorrufen.

Der Hinweis auf das drohende Bußgeld dürfte vielen Autofahrern neu sein. Doch tatsächlich schreibt der Paragraf 23 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vor, dass Kraftfahrer dazu verpflichtet sind, ausreichend Treibstoff im Tank zu haben, damit ihnen nicht unterwegs der Sprit ausgeht. Sollte sich gar der Eindruck aufdrängen, dass das Liegenbleiben vorsätzlich in Kauf genommen wurde, kann dem Fahrer dies als grobe Fahrlässigkeit angkreidet werden. Daraus kann eine Strafe resultieren. Hierzu kommt es nahezu zwangsläufig, wenn das liegengebliebene Fahrzeug einen Folgeunfall provozierte, etwa weil es nicht vorschriftsmäßig gesichert wurde. Stellt das Auto mangels Treibstoff seinen Dienst ein und bleibt auf freier Strecke liegen, dann hat der Fahrer die gleichen Maßnahmen zur Absicherung seines Fahrzeugs zu unternehmen wie bei jeder anderen Panne: Das heißt, bei den ersten Anzeichen dafür, dass etwas mit dem Auto nicht stimmt, fährt man mit eingeschaltetem Warnblinker an den rechten Fahrbahnrand, und dann wird die Gefahrenstelle mit einem Warndreieck kenntlich gemacht. Vor dem Verlassen des Fahrzeugs ist dabei eine Warnweste überzuziehen. Ist das Warndreieck vorschriftsgemäß platziert, bringt man sich möglichst zügig hinter der Leitplanke in Sicherheit, so eine solche am Ort des Geschehens vorhanden ist. Von dort aus kann man dann Hilfe rufen. Im Bußgeldkatalog sind Geldbußen von 30 bis 75 Euro vorgesehen für nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Pannenfahrzeuge. Werden dabei andere Verkehrsteilnehmer gefährdet oder es kommt sogar zu einem Unfall, der mangelhafter Sicherung des liegengebliebenen Autos geschuldet ist, droht zudem ein Punkt in Flensburg. Dies gilt auch für „trocken gefahrene“ Fahrzeuge. (ampnet/fw)

Die Notrufsäule hat noch nicht ausgedient

In Zeiten von Handys und anderen digitalen Kommunikationsmitteln mögen die Notrufsäulen an der Autobahn etwas in Vergessenheit geraten sein. Werden sie eigentlich noch genutzt? Und mit wem wird man da überhaupt verbunden?

Eine Notrufsäule ist neben ihrem leuchtend orangefarbenen Gehäuse am Verkehrsschild 365-51 erkennbar: ein Telefonpiktogramm und „SOS“ innerhalb eines blauen Vierecks. Sollte das Auto streiken und es ist keine Säule in Sicht, sollte man die alle 100 Meter angebrachten Leitpfosten anschauen. Ein kleiner Pfeil und eine Zahl geben Richtung und Abstand zur nächsten Notrufsäule an. Weit muss man dafür nicht gehen: Sie sind im Schnitt in Abständen von zwei Kilometern aufgestellt. Egal, wo man sich befindet, die nächste Säule ist also höchstens 1.000 Meter entfernt.

Notrufsäulen haben eine selbst erklärende Funktion: Bei Notfällen kann dort Hilfe gerufen werden. Aber auch wenn das Auto eine Panne hat und nicht mehr weiter möchte, kann man dort die

rettenden Engel bestellen. Obwohl die meisten Menschen in Notfällen zum Handy greifen, laufen diese schon mal Gefahr, dass ihnen der Saft ausgeht - natürlich genau dann, wenn das Auto den Geist aufgibt. Von Funklöchern ganz zu schweigen. Die Zahlen belegen durchaus den Sinn der Säulen: Jährlich werden über diesen Weg immerhin circa 46.000 Notrufe abgesetzt, im Schnitt alle elf Minuten einer.

Wer spricht? Seit 1999 landen die Anrufe beim Notruf der Autoversicherer in Hamburg und werden an den zuständigen Notdienst weitergeleitet. Im Gegensatz zum Anruf per Handy braucht man sich dabei keine malerische Beschreibung des Standorts zu überlegen: Dieser wird nämlich direkt an die Notrufzentrale übermittelt. Generell gilt: Bei Notfällen Ruhe bewahren! Stellen Sie das Warndreieck auf und schalten Sie die Warnblinkanlage ein. Vergessen Sie nicht, die Warnweste anzuziehen! Warten Sie nach dem Absetzen des Notrufs hinter der Leitplanke auf Hilfe.

(mid/ak)



Alle zwei Kilometer steht eine Notrufsäule an der Autobahn. Ein Pfeil und eine Zahl auf den Leitpfosten geben Richtung und Abstand an.
Foto: Antranias/pixabay.com/mid/ak

**Autohaus
M. BORCHERT GmbH**

**Mühlenstraße 5 • 53919 Weilerswist
Telefon 02254-845200
www.autohaus-borchert.de**

Reparatur aller Fabrikate





Vertragspartner

**autohaus
Jörg Seidel gmbh**

Eine Werkstatt... alle Marken!

Ihre Spezialisten für: VW AUDI SKODA SEAT



Mit uns kommen Sie ans Ziel!

**Autohaus
Jörg Seidel GmbH 53919 Weilerswist
Tel.: 0 22 54 / 31 56**

- Diesel Partikelfilter-Reinigung & Austausch
- Kostenloser Hol- & Bringenservice
- Reparatur aller Fahrzeugtypen
- Klimaservice
- HU/AU-Durchführung
- Glasservice
- Reifenservice
- Unfallreparatur

peugeot.de

PEUGEOT KOMPLETPREIS-ANGEBOTE



ALLZEIT SICHER UNTERWEGS



PEUGEOT WARTUNG

Mit allen vorgeschriebenen Kontrollen und PEUGEOT Langzeitmobilität.

ab **79€***

* Kompletpreis inkl. MwSt. für viele PEUGEOT Modelle inkl. aller vorgeschriebenen Kontrollen und PEUGEOT Langzeitmobilität. Über das entsprechende Kompletpreis- Angebot für Ihren PEUGEOT informieren wir Sie gerne.



IHR PEUGEOT SERVICE
MIT UNS KOMMEN SIE EINFACH WEITER!

Autohaus Müllejans GmbH
52385 Nideggen-Schmidt - Heimbacher Straße 17
Tel.: 02474/93010
www.peugeot-muellejans.de

27

Rundblick Euskirchen | 15. Jahrgang | Nr. 26 | Freitag, 29. Dezember 2023 | Kw 52 | Rautenberg Media

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 12. Januar 2024

Annahmeschluss ist am:

05.01.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper by the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBlick EUSKIRCHEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer und Nathalie Lang
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Euskirchen
Bürgermeister Sacha Reichelt
Kölner Straße 75 · 53879 Euskirchen
· Politik
CDU Klaus M. Vossem
SPD Michael Höllmann
FDP Manfred von Bahlen
Bündnis 90 / Die Grünen Stefan Falkenstein
Die Linke Claudia Hegeler
UWV Euskirchen Herbert Born

Kostenlose Haushaltsverteilung in Euskirchen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Euskirchen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantie Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Heinz-Joachim Neumann
Mobil 0176 90 75 19
hj.neumann@rautenberg.media

VERTEILUNG Mobil 0151 68 86 08 66
Doreen Müller
doreen.mueller76@googlemail.com

regio-pressevertrieb.de
VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

rndblick-euskirchen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.



■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Maler

Maler-, Wärmedämm-, Trockenbau und Bodenverlegearbeiten, günstige Festpreise, saubere Ausführung, Termine frei. Tel. 02429/908144 od. 0170/7555363

Gesuche

Sammler

Sammler sucht MÄRKLIN und TRIX-EXPRESS Eisenbahn, WIKING, SIKU-Plastik und Gorgi-Toys Automobilia, Figuren und Dioramen von Preiser, Lineol und Elastolin sowie SCHUCO Spielzeug. Tel.: 0175/5950110

Sammler SUCHT alles an: alten Militärsachen, Papiere, Ausweise, Urkunden, Soldatenfotos oder Alben, Helme, Orden, Dolche, Säbel, Dekowaffen etc. Einfach alles anbieten unter: Tel. 0177/8695521

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien
RAUTENBERG MEDIA
ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00*

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

**TASCHENGELD
VERBESSERN!?**
GANZ EINFACH ALS
AUSTRÄGER/*/IN!



**Wenn Du mindestens
13 Jahre alt bist,
schreib uns eine
WhatsApp Nachricht*
+49 2241260380**

*Bitte unbedingt Namen, Straße,
Ort und Telefonnummer angeben.

REGIO •Pünktlich •Siegenwert •Lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Oder scan den
**QR-Code und
bewirb Dich.**

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

[rautenberg.media/kleinanzeigen](http://www.rautenberg.media/kleinanzeigen)

Ihre private*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

ab **6,99** €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Mit Kultur ins neue Jahr 2024

Die Theatergemeinde bietet wieder
Abos für die erste Jahreshälfte 2024 an



Foto: Contra-Kreis-Theater Bonn

Direkt nach Hause in den Briefkasten kommen die Karten, dazu noch gratis das monatliche Magazin „kultur“ und die „KulturCard“ für Vergünstigungen bei rund sechzig Partnern: Auch in diesem Jahr macht dies die Theatergemeinde Bonn mit ihren Abos für das erste Halbjahr 2024 möglich. Die gemeinnützige Theatergemeinde, die seit über siebzig Jahren den Besuch kultureller Veranstaltungen organisiert, hat für die erste Jahreshälfte wieder ein vielfältiges Abo-Angebot zusammengestellt. Da sind Oper und Schauspiel im Programm, Konzert und Tanz, Komödie und Kabarett ebenso wie Varieté und Unterhaltung. Zu allen Aufführungen liefert Bonns große Besucherorganisation neben den ermäßigten Karten auch hilfreiche Informationen frei Haus. Auch Kinder ab acht Jahren dürfen sich auf ein Abo freuen: Es bietet dreimal Theater, darunter „Die Schatzinsel“, einmal Kino-Spaß und mit „Ein Planet namens Erde“ ein Konzert für die ganze Familie. Näheres zu den (Weihnachts-)Abos finden Sie unter www.tg-bonn.de. Ausführliche Beratung und Abo-Bestellung: info@tg-bonn.de, Tel. 0228 915030.



Kannst du gut mit Menschen? Ausbildungstipp mit Zukunft: Vertriebstalente sind gefragt

Ausbildung oder Studium? Welcher Beruf könnte mir Spaß machen? Für welche Tätigkeiten bin ich überhaupt geeignet? Naht das Ende der Schulzeit, machen sich viele junge Menschen Gedanken über ihre berufliche Zukunft.

„Auch das Geld hat mich gereizt“
Mit Online-Tools wie Check-U von der Bundesagentur für Arbeit können Schulabsolventinnen und Schulabsolventen herausfinden, welche Ausbildung oder welches Studium zu ihren Stärken und Interessen passt.

Wer gut mit Menschen umgehen kann, zuhört und eine Affinität zu Zahlen hat, für den kann zum Beispiel eine Ausbildung als Kaufmann oder Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen das Richtige sein. Bundesweit gibt es tausende Geschäftsstellen, für die Versicherer Nachwuchskräfte suchen. „Jedes Mal, wenn die Tür im Büro aufgeht, weiß ich, mich erwartet ein neuer Typ Mensch. Meine Herausforderung dabei ist, mich auf den Menschen einzustellen“, erzählt Flamur Kastrati. Der junge Mann hat sich nach einem Praktikum bei der DEVK für eine Ausbildung beworben: „Ich hatte dort ein tolles Praktikum, daher habe ich mich auch bei der Versicherung für eine Ausbildung beworben. Aber ehrlich gesagt hat mich auch das Geld gereizt.“ Neben einem kommunikativen Auftreten sollte man für den Vertrieb Motivation und Zielstrebigkeit

mitbringen. Die Chancen auf eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sind sehr gut - unter www.devk.de/karriere erfahren Interessierte mehr. Vertriebstalente sind gefragt. Für sie ist vieles möglich: eine angestellte Tätigkeit in einer Geschäftsstelle, die selbstständige Leitung einer eigenen Agentur oder eine Führungsposition im Außendienst.

Lieber Ausbildung als Studium
Nach dem Abitur studieren ist ein Muss - das dachte Gizem Caliskan zuerst. Während des Studiums entdeckt die junge Frau, dass ihre Stärken eher im Vertrieb liegen. Sie beendet vorzeitig ihr Studium und beginnt eine Ausbildung bei dem Kölner Versicherer. Diese Entscheidung hat die junge Frau nicht bereut, die Ausbildung macht ihr großen Spaß: „Ich bin stolz darauf, dass am Ende des Tages meine Kunden zu mir sagen ‚Ich vertraue Ihnen‘.“

Das ist ein sehr schönes Gefühl und motiviert mich“, erzählt sie. Auch die vielseitigen Ausbildungsinhalte gefallen Gizem: „Von der Kundenberatung über die Angebotserstellung bis hin zum Verkauf werden wir in vollem Umfang in die Arbeitsabläufe einbezogen.“ Die Auszubildenden haben direkten Kontakt zur? Kundschaft, sie nehmen Außentermine wahr und beraten Kundinnen und Kunden auf Wunsch zu Hause. Während der gesamten

Ausbildung erfahren sie eine individuelle und praxisnahe Begleitung; interne Qualifizie-

rungsangebote vermitteln ihnen zudem das nötige Rüstzeug für den Beruf. (DJD)



Flamur Kastrati hat sich für eine Ausbildung als Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen entschieden. Foto: DJD/DEVK/Jill Brünker



Die künftigen Vertriebstalente im Außendienst sind gefragt und die Entwicklungsperspektiven ausgezeichnet. Foto: DJD/DEVK/Jürgen Naber

ZEISS-BTC
INDUSTRIESTRASSE 31, 53909 ZÜLPICH

Mit mehr als **50 Jahren Erfahrung** in der Kosmetikproduktion stehen wir für **höchste Qualität**.

WIR SUCHEN GENAU DICH!

- **Produktionsmitarbeiter**
- **Elektriker**
- **Maschinen- und Anlagenführer**
- **Mitarbeiter für die Logistik**
- **Hersteller/ Maschinenbediener (m/w/d)**

Schicke deine Bewerbung gerne an e.rogge@zeiss-btc.de oder melde dich telefonisch unter 02252/3050. Weitere Infos zu den Stellen findest du unter www.zeiss-btc.de

Sonne - aber sicher

Besonders in Außenberufen ist ganzjähriger UV-Schutz unerlässlich

Ausgedehnte Radtouren in den gleißenden Strahlen der Frühlingssonne, Sommerpicknick im Park, Urlaub am Strand oder in den Bergen: Bei diesen Gelegenheiten achten inzwischen die meisten Menschen darauf, ausreichend Sonnencreme aufzutragen. Anders sieht es bei Menschen mit Außenberufen aus, insbesondere an trüben Tagen und erst recht in der kühleren Jahreszeit - hier wird der UV-Schutz allzu oft vernachlässigt. Dabei dringen bis zu 90 Prozent der UVA- und UVB-Strahlen auch durch die Wolken und können zu Hautalterung, Hautkrebs und Augenschäden beitragen. Hautkrebs ist die häufigste Krebserkrankung weltweit. Über 230.000 Neuerkrankungen jährlich gibt es in Deutschland bei hellem Hautkrebs, über 28.000

Neuerkrankungen sind es beim Melanom (Schwarzer Hautkrebs). **Die Strahlung dringt auch durch Wolken**

Das sind alarmierende Zahlen, daher sollte man 365 Tage im Jahr an einen hohen Lichtschutzfaktor denken. Durch die permanente Sonneneinstrahlung haben vor allem Menschen in Außenberufen ein erhöhtes Risiko, an hellem Hautkrebs zu erkranken. Dazu gehören beispielsweise Landwirte, Dachdecker, Straßenarbeiter, Gärtner, Beschäftigte in der Müllabfuhr sowie viele Profisportler. Als wichtigste Maßnahme ist ein medizinischer Sonnenschutz angeraten, der über einen Lichtschutzfaktor der höchsten Kategorie (50+) sowie UV-A und UV-B-Filter verfügt - wie Actinica Lotion, die als Medizinprodukt mit klinischer Langzeitstudie nachweis-



Jobrisiko Sonne: Beschäftigte in Außenberufen sind besonders gefährdet für hellen Hautkrebs.

Foto: DJD/Galderma/Stefan Gruber www.touristikfoto.com

RAUTENBERG MEDIA

Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere:
Du bist der Rundblick Euskirchen

WIR SUCHEN DICH
für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
Eifel als
Medienberater*in (m/w/d)
auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfüg über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuakquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Eifel

lich die Prävention bestimmter Formen von hellem Hautkrebs unterstützt. Zusätzlich ist dunkle, festgewebte Kleidung - am besten langärmelig - gegenüber hellen und luftigen Kleidungsstücken zu bevorzugen. Für gefährdete Personen gibt es auch spezielle Bekleidungsstücke zum Schutz - sie wird mit dem Kürzel UPF (Ultraviolet Protection Factor) gekennzeichnet. Kopf-, Ohren- und Nackenbedeckung sowie eine gute Sonnenbrille gehören ebenso zu einer guten Ausstattung.

Siesta halten für die Prävention

Generell ist ein achtsamer Umgang mit der Sonne wichtig. Tipps hierzu auch auf www.actinicalotion.com. So ist es sinnvoll, sich gerade in der warmen Jahreszeit einen Trick der Südeuropäer abzuschauen: Diese halten in der Mittagszeit eine lange Siesta und sind so weniger Risiko durch die UV-Strahlung ausgesetzt. Zumindest sollte in diesen Stunden die Arbeit in den Schatten verlegt werden. Hier sind auch Arbeitgeber in der Pflicht, die außen liegenden Arbeitsstellen abzuschirmen beziehungsweise zu überdachen. Und nicht zuletzt können sorgfältige Selbstbeobachtung und regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen beim Hautarzt helfen, Hautkrebs möglichst frühzeitig zu entdecken und behandeln. (DJD)



Wir suchen AUSTRÄGER/*/INNEN

jeden Alters für den RUNDBLICK EUSKIRCHEN in

- Euskirchen-Zentrum**
- Dom-Esch**
- Elsig**
- Euenheim**
- Flamersheim**
- Frauenberg**
- Kirchheim**
- Kreuzweingarten**
- Kuchenheim**
- Oberwichterich**
- Rheder**
- Stotzheim**
- Wißkirchen**

Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nur wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingelegt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt

Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

► regio-pressevertrieb.de/bewerbung

► oder untenen Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · z. Hd. Doreen Müller · Landstraße 100a · 53894 Mechernich
FON 0151-68860866 · E-MAIL doreen.mueller76@googlemail.com

Gerne per
WhatsApp



+49 2241260380



oder mit diesem
QR-Code
bewerben!



AUSTRÄGER/*/INNEN für den RUNDBLICK EUSKIRCHEN in

- Euskirchen-Zentrum**
- Dom-Esch**
- Elsig**
- Euenheim**
- Flamersheim**
- Frauenberg**
- Kirchheim**
- Kreuzweingarten**
- Kuchenheim**
- Oberwichterich**
- Rheder**
- Stotzheim**
- Wißkirchen**

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon (für evtl. Rückfragen) / Geburtsdatum

.....
E-Mail

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



37 Stolpersteine in Euskirchen verlegt

Seit Dienstag erinnern insgesamt 250 Stolpersteine im Euskirchener Stadtgebiet an die Schicksale von jüdischen Familien, die ihre Heimat und zum Teil auch ihr Leben durch die NS-Verfolgung verloren haben. 37 neue Messingssteine wurden am 12. Dezember durch den Künstler Gunter Demnig verlegt. Sie erinnern vor den ehemaligen Wohnhäusern dieser Familien an ihre Schicksale. Die Steine im Gehweg vor dem Haus Kölner Straße 93 Gedenken der Familie Heumann, die nach Südafrika floh. In der Annaturmstraße 22 und 29 erinnern weitere Steine an die Familien Billig und Lesser, die den Holocaust nicht überlebten. Familie Brzezinski aus der Wilhelmstraße 33 gelang Ende der 1930er Jahre die rettende Flucht nach Israel. In der Wilhelmstraße 5 und 51 erinnern nun 17 Steine an die Familien von Siegmund



Foto: Tim Nolden/Stadt Euskirchen

Schweizer und seinen Kindern. Die Verlegung wurde vom Team des Euskirchener Stadtarchivs organisiert und begleitet. Während Gunter Demnig die Steine mit Unterstützung der Technischen

Dienste in den Gehweg einbrachte, wurde bei jeder Adresse ein kurzer Text verlesen, der das Schicksal der ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner umriss. Die Verlegung konnten dank der

Spende vieler Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen finanziert werden. Dass das Thema Erinnerung den Menschen auch heute noch wichtig ist, zeigte die Gruppe aus gut 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die bei der Verlegung der Steine anwesend war und Gunter Demnig und das Stadtarchiv bei der Verlegung begleitete.

Das Stadtarchiv wird auch zukünftig weiter daran arbeiten, die Schicksale der Menschen, die dem NS-Regime zum Opfer gefallen sind, zu recherchieren und die Erinnerung an diese Menschen lebendig zu halten. Für 2025 ist eine erneute Stolpersteinverlegung geplant, für die bereits die Schicksale weiterer Personen recherchiert werden.

Somit sind dies sicher nicht die letzten Stolpersteine, die in Euskirchen verlegt wurden.

DIE 15 HÄUFIGSTEN FEHLER BEIM IMMOBILIENVERKAUF!



Frank Janssen
— Immobilien —

Fehler #1: Falsche Preisvorstellung ...

Durch eine falsche Preisvorstellung verkaufen viele Eigentümer unter dem Marktwert! Kaufwillige Interessenten beobachten den Immobilienmarkt über Wochen und Monate, daher kennen sie das Angebot im Detail.

Ein falscher Angebotspreis ist ein K.O.- Kriterium!

Kostenfrei
im Wert von
595 €



GUTSCHEIN

Kostenfreie Marktwertermittlung
- Jetzt anfordern!

Frank Janssen Immobilien
Hauptstraße 7
54568 Gerolstein
06591 - 9849900